

## Die Geneveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

ANDREAS WACKE

**ZUSAMMENFASSUNG** Vierteilungen gab es sowohl aus Rache an unterlegenen Schlachtgegnern als auch als verschärfte Todesstrafe an Hochverrätern und Königsmördern. Vollzogen wurden sie sowohl an noch lebenden Männern als auch nach deren Enthauptung, sei es mit oder ohne den Einsatz von Zugtieren. Die Rechtsquellen erwähnen Zugtiere seit der Bamberger Halsgerichtsordnung nicht, wohl aber vorbereitende Quälereien wie Entmannen und Ausdärmen, sowie späteres öffentliches Aufhängen der abgetrennten Gliedmaßen an Straßenkreuzungen. Solchergestalt bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts (aber nicht an Frauen) vollzogen, trat an ihre Stelle im Zuge der Französischen Revolution die schmerzlose Tötung durch die Guillotine, in Preußen 1851 die Verlegung des Vollzugs von Todesurteilen hinter die Gefängnismauern. Vorstehend wird berichtet über spektakuläre Vierteilungen seit frühromischer Zeit, auch in Märchen und Mythos, mit dem Schwerpunkt in Mitteleuropa. Das so entworfene Panorama erlaubt eine vergleichende Würdigung der als Altarrelief einzigartigen Vierteilungsszene in der Pilgerkirche Fraukirch, welches die bodenständige, aber zu einem Thema der Weltliteratur aufgestiegene Legende um die Pfalzgräfin Geneveva von Brabant in Gestalt eines bukolischen Panoptikums vergegenständlicht.

**SCHLÜSSELWÖRTER:** • Vierteilung • Todesstrafe • Bamberger Halsgerichts-ordnung • Legende um die Pfalzgräfin Geneveva von Brabant

## The Geneveva legend from the Eastern Eifel and the punishment by quartering in legal history

ANDREAS WACKE

**ABSTRACT** Quartering was an act of revenge against the losing part in battles since early Roman times as well as a cruel capital punishment for treason and regicide in law sources since the beginning of the 16<sup>th</sup> century. Famous historical and mythological examples, some of them illustrated by pictures, allow a comparative evaluation of the unique altarpiece from 1664 in the little pilgrimage church Fraukirch near Mayen in the Eifel.

**KEYWORDS:** • Quartering • Death penalty • Bamberger Halsgerichtsordnung • legend around the Palatinate Countess Geneveva of Brabant

## I **Sainte Geneviève de Paris und Genoveva von Brabant**

In der Eifel in der westlichen Umgebung der berühmten, über neunhundert Jahre alten Benediktinerabtei Maria Laach (gegründet 1093) gibt es einige Ortsbezeichnungen mit dem Namen Genoveva (Beispiele nenne ich im Folgenden). Diese Namen beziehen sich nicht auf die Ordensfrau und Schutzpatronin von Paris Geneviève (422-502 n.Chr.), die als Stifterin der alten Abteikirche Sainte Geneviève verehrt wurde<sup>1</sup>, sondern auf die mythische Gestalt einer gleichnamigen Pfalzgräfin Genoveva (die jüngere) von Brabant, die einer Legende zufolge die Gemahlin eines Vasallen von Karl Martell namens Siegfried (um 750/ 780 n. Chr.) war. Während der Teilnahme ihres Gatten an einem Feldzug wurde Genoveva (oder Genovefa) von dessen ungetreuem Haushofmeister Golo bedrängt. Mit seinen Verführungsversuchen vermochte Golo aber nichts auszurichten; seine Zudringlichkeiten wies Genoveva standhaft zurück. Aus Rache bezichtigte Golo sie des Ehebruchs<sup>2</sup>. Golo's Schergen, die sie töten sollten, vermochte Genoveva in freier Wildnis zu entkommen. Sechs Jahre und drei Monate lang hielt sie sich angeblich mit ihrem inzwischen geborenen Söhnchen Schmerzensreich, von einer Hirschkuh ernährt, im Ardennerwald verborgen, bis ihr zurückgekehrter Gemahl sie auf der Jagd bei der Verfolgung der Hirschkuh zufällig wiederfand. Ihr verbrecherischer Verfolger Golo wurde mit dem Tode durch Vierteilung bestraft. Ihrem Wunsch entsprechend errichtete Siegfried im Gebiet der Großen Pellenz (südlich von Mayen) eine Kapelle, unter deren Altar Genovevas Gebeine bestattet sein sollen.

Nach den Heiligenviten gab es also zwei Genovevas, die nichts miteinander zu tun und nur den Namen gemein hatten: Sainte Geneviève de Paris und Genoveva von Brabant<sup>3</sup>. Die erstgenannte – Schutzpatronin von Paris – lebte von ca. 422 bis 512 (oder eher 502) n. Chr.<sup>4</sup> Um eine Verwechslung zu vermeiden, nenne ich sie mit ihrem französischen Namen. Geboren unter bescheidenen ländlichen Verhältnissen in Nanterre, wurde sie schon als Sechzehnjährige Ordensfrau zu Paris. Im Laufe ihres langen Lebens soll sie eine große Zahl von Wundertaten vollbracht haben<sup>5</sup>. Als die Hunnen unter Attila Paris belagerten, trat sie ihm betend entgegen und erreichte so deren Abzug und die Rettung der Stadt. An ihrem Todestag 3. Januar feiern die Pariser sie als Heilige.

Die uns interessierende jüngere Genoveva von Brabant hat vermutlich nie gelebt. Der Legende zufolge gilt sie als Stifterin der einsam auf weiter Flur in der östlichen Eifel südlich des 1.500 Einwohner zählenden Dorfes Thür, 6 km nordöstlich von Mayen gelegenen Feldkirche aus frühkarolingischer Zeit mit dem Namen Fraukirch. Diverse Örtlichkeiten dieser Gegend tragen noch heute – wie angedeutet – ihren Namen. Kanonisiert wurde diese jüngere Genoveva nie; sie ist eine sogenannte Volksheilige, deren vermeintliche Grabstätte unter dem Altar der Fraukirch über die Zeiten hinweg von zahlreichen Pilgern aufgesucht wurde<sup>6</sup>. Als Hauptfigur der Gründungslegende verkörpert sie das Ideal einer getreuen Ehefrau, die während der Abwesenheit ihres Gatten die Liebeswerbungen seines

Stellvertreters standhaft abwehrt und dann aufgrund von dessen Verleumdungen ihr weiteres Leben jahrelang in einsamer Wildnis zubringen muss, bis sie von ihrem zurückgekehrten Gemahl auf der Jagd wiederentdeckt und rehabilitiert wird. Die Freude über die Wiedervereinigung mit dem Ehepartner währte aber nur kurz. Nach ihrer jahrelangen kargen Ernährung im Walde vertrug Genovevas Magen die üppigen Speisen des ihr zu Ehren veranstalteten Festmahls nicht, sodass sie bald starb. Ihr schneller Tod erscheint tragisch. Ihre Lebensgeschichte wurde vor allem von den Romantikern in diversen Novellen und Bühnenwerken verarbeitet<sup>7</sup>.

Nach der Rückkehr des Herzogs Siegfried vom Feldzug wurde dessen treuloser Haushofmeister Golo seiner Schandtaten überführt und der Bestrafung durch Vierteilung zugeführt. Golos Vierteilung steht im Zentrum des Altarbildes in der Fraukirch, welches die ganze Genoveva-Legende plastisch und farbenprächtig veranschaulicht. Im Schrifttum wurde die sich um Genoveva rankende Legende sowohl aus lokalhistorischer als auch aus literaturgeschichtlicher Sicht häufig behandelt. Aus rechtshistorischer und zugleich rechtsarchäologischer Perspektive wurde Golos Bestrafung durch Vierteilung jedoch allem Anschein nach bislang nicht beleuchtet<sup>8</sup>. Mit einem Streiflicht auf sie möchte ich einen Beitrag für das Festbündel zu Ehren der Freundes und Kollegen Gernot Kocher beisteuern.

## II Die Legende: ihre Würdigung, Entstehung und Nachwirkung

1. Im 19. Jahrhundert spalteten sich Heimatforscher und Lokalhistoriker in zwei Fraktionen: Den Verteidigern der Authentizität der Erzählung standen die Entmythisierer gegenüber<sup>9</sup>. An die historische Existenz einer Prinzessin Genoveva von Brabant und ihres ritterlichen Ehemannes Siegfried glaubt man heute nicht mehr. Doch gibt es mehr oder weniger glaubhafte Vermutungen über die Herkunft der in der Geschichte vorkommenden Personennamen.

Der Name Genovefa soll gallischen Ursprungs sein und "junge Frau" bedeuten. Als Vorname ist er bei uns weniger gebräuchlich<sup>10</sup>, modisch im Trend liegt jedoch die nur dreisilbige englische Kurzform Jennifer<sup>11</sup>.

Zwischen den Namen der Fraukircher Genoveva und der Pariser Geneviève besteht vermutlich eine Verbindung. Die rührselige Geschichte von der unerschütterlichen Gattenliebe und -treue wurde in der klösterlichen Atmosphäre von Maria Laach erfunden. Niedergeschrieben wurde sie im frühen 14. Jh.<sup>12</sup> Ihr Inhalt beruht auf langer Erzähltradition<sup>13</sup>; einzelne Geschehnisse wurden öfters variantenreich ausge-schmückt. Die ursprünglichen lateinischen Dokumente sind verschollen. Erhalten sind eine stark erweiterte Version des aus Andernach stammenden Karmelitermönchs Mathias Emyich von 1472 und eine kürzere annalistische Schilderung des Laacher Mönchs Johannes von Andernach<sup>14</sup>. Da nun die französische Geneviève auch in Andernach verehrt wurde, wählte der Legendenverfasser wahrscheinlich deren Namen zur Kennzeichnung seiner Heldin<sup>15</sup>.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte

2. Die Namen gewisser Örtlichkeiten der näheren oder fernerer Umgehung sind wiederum durch die Legende beeinflusst und aus dieser übernommen. Zu nennen ist die Genovevahöhle bei Ettringen, in der die Verstoßene mit ihrem Söhnlein und der Hirschkuh Zuflucht gefunden haben soll, weiter die Genovevaburg mit dem Goloturm, welche die Stadt Mayen überragen, sowie eine Quelle mit dem Namen Genovevabrunnen<sup>16</sup>. Schulen in Mayen und in Köln-Mülheim schmücken sich ebenfalls mit Genovevas Namen.

Kein Zusammenhang besteht aber zu dem namentlich nicht vor dem 19. Jh. so genannten Goloring, einer kreisförmigen Graben-Wall-Anlage von knapp 200 m Durchmesser an der Bundesautobahn 48 bei Ochtendung. Der Sage nach soll Golo dort gevierteilt worden sein. Als Fluchtburg der Anlage nach ungeeignet, handelt es sich eher um eine eingehegte Dingstätte, ein vorgeschichtliches Kalenderbauwerk aus der Eisen- oder frühen Hallstattzeit (ca. 1200 bis 600 vor Chr.) zur Beobachtung des jahreszeitlichen Fruchtbarkeitszyklus für die Landwirtschaft, ähnlich einer überdimensionalen Sonnenuhr<sup>17</sup>.

3. Der Inhalt der Legende gehört neben Faust und Don Juan zu den meistverbreiteten volkstümlichen Stoffen, um deren Gestaltung sich auch die geistliche und weltliche Kunstdichtung häufig bemühte<sup>18</sup>. Ausgehend von der deutschen Übersetzung durch Martin von Cochem (1687) gibt es Fassungen als Dramen<sup>19</sup> unter anderem vom Maler Friedrich Müller (ab 1775), von Ludwig Tieck (1799), Friedrich Hebbel (1841/51)<sup>20</sup>, Mathilde Wesendonck (1866) und neuerdings von Peter Hacks (1993). Als Oper bearbeiteten die Geschichte Robert Schumann (1847, dem damit allerdings kein Erfolg beschieden war)<sup>21</sup> und Darius Milhaud. Populäre Wanderbühnen und Puppenspiele trugen zur Verbreitung bei. Carl Schurz aus Liblar war ausweislich seiner Lebenserinnerungen als Kind zu Tränen gerührt, als er eine Aufführung von Genovevas Tragödie im Puppentheater erlebte. Zur Zeit der Romantik wurde das Motiv der unerschütterlichen Gattentreue, der ungerechtfertigten Anschuldigung aus Rache, der Rehabilitierung und der gerechten Bestrafung des Verleumders geradezu überschwenglich gewürdigt<sup>22</sup>. Es existiert auch eine 56zeilige Ballade<sup>23</sup>. Wenn die Legende aus der Eifel überregionale Bedeutung erlangte, dann wegen dieser Umdichtungen.

4. Die unschuldig verstoßene Gattin ist rehabilitiert und wiederaufgenommen, der treulose Bösewicht bestraft: Das Rechtsgefühl ist damit oberflächlich befriedigt. Der kritische Leser mag einige Ungereimtheiten entdecken<sup>24</sup>, aber Literaturkritik ist hier nicht unsere Aufgabe. Aus rechtsgeschichtlicher Sicht ist befremdlich die spontane Verstoßung der Gattin durch Siegfried und sein späterer Befehl zur Vierteilung des Golo: beides "standrechtlich" vollzogen ohne ein gerichtliches Verfahren. Aus einer der Quellen verlautet nur: Als Siegfried auf der Jagd mit seinem Gefolge seine Genovefa wiederfand, stürzten sich alle auf Golo, und der Pfalzgraf befahl, ihn zwischen vier Ochsen zu binden und diese anzutreiben. "So wurde Golo's Körper in vier Teile geteilt" (*et sic in quatuor partes corpus suum divisum est*)<sup>25</sup>. Besaß Siegfried über seinen Hofmeister Golo die hohe

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

Gerichtbarkeit über Leben und Tod? Aber einem Mythos gegenüber wie dem vorliegenden dürfen rationale Bedenken nicht vorgebracht werden. Bei der Bestrafung durch Vierteilung in Grimms Märchen (unten VI) verlaute gleichfalls nichts über vorangegangene gerichtliche Verfahren.

5. Bei der für nicht weniger als vierzehn Dörfer zuständigen Fraukirch, einer dem Trierer Erzbischof unterstehenden überregionalen Pfarrkirche, tagte das sogenannte Märkerding. Die zusammenkommenden Dorfältesten regelten nicht nur die Nutzungsrechte über die gemeinschaftlichen landwirtschaftlichen Betriebsflächen. Hier fällt auch das Hals- und Hochgericht seine Urteile im ehemaligen Pellenzhaus<sup>26</sup>. Seit dem Ende des 13. Jh. wurden in der Kirche Urkunden ausgestellt und Verträge unterzeichnet, darunter ein vom Trierer Erzbischof vermittelter Friedensvertrag zwischen dem Kölner Kurfürsten und der Stadt Köln.

Das oft als Rechtswahrzeichen gedeutete, im Volksmund sogenannte "Golokreuz" in der Feldmark bei Thür kennzeichnete jedoch keine Hinrichtungsstätte. Das etwa 2 m hohe Basaltmal mit der Jahresangabe 1472 trägt eine lange Inschrift in gotischen Lettern um den Schaft zu Ehren der Muttergottes Maria. Der Kopf besteht aus einer dachförmigen Sakramentsnische zur Aufnahme einer Monstranz. Es ist also ein Votiv-Monument der Marienverehrung und zugleich ein Wetter- oder Hagelkreuz, wie man sie zur Abwehr böser Geister in der Feldflur aufstellte<sup>27</sup>.

### III Das Fraukircher Altarbild

Den Höhepunkt der Genoveva-Verehrung bildet der Altaraufbau im sogenannten Knorpelstil, der noch heute den Besucher der Wallfahrtskirche in den Bann zieht (**Abb. 1**). Eine farbenprächtig bemalte Altartafel von gigantischem Ausmaß (1972 restauriert) beherrscht den Chorraum bis hinauf unter das Gewölbe. Die Tafel ruht auf einem alten gotischen Altartisch. Eine Inschrift ordnet das imposante Bildwerk dem Jahre 1664 zu. Zu dieser Zeit war die Carolina schon über ein Jahrhundert in Kraft (nämlich seit 1532), die die Strafe der Vierteilung bestätigte; und an den Rädelsführern der Bauernkriege war sie ebenso vollzogen worden wie an den französischen Attentätern Poltrot und Ravaillac (Näheres im Folgenden). Anhand von Schilderungen derartiger Vorkommnisse konnte sich der namenlos gebliebene Bildhauer die nötige praktische Anschauung über deren Vollzug verschaffen.

Im unteren Teil ist ein Relief der Verkündigung Mariens aus bodenständigem Tuffstein herausgearbeitet. Im oberen Teil beschließt die Himmelfahrt und die Krönung der Gottesmutter die Darstellung. Darüber stehen frei die Figuren mehrerer Heiliger mit ihren Attributen.

Das augenfällige Mittelfeld gehört den Hauptbegebenheiten aus der Genoveva-Legende (**Abb. 2**). Eine Reiterschar sprengt von einer Burg aus in einen Wald mit

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte

hohen, grün belaubten Bäumen. Siegfried findet seine Genoveva in einer Baumhöhle wieder. Der von ihr in der Einsamkeit geborene Knabe Schmerzensreich und die ihm Nahrung spendende Hirschkuh<sup>28</sup> fehlen nicht. Ein Priester in vollem Ornat mit Gefolge weiht Weihrauch-schwenkend eine Kapelle. Ganz im Vordergrund, die untere Bildhälfte einnehmend, die Szene der Vierteilung: Der in Pumphosen und Rock mit rotem Gürtel gekleidete Golo ist an Hand- und Fußgelenken an derbe lange Stricke gebunden, die zum Kummert von vier Ochsen führen. Knechte holen mit Peitschen aus, um sie anzutreiben. Ein Scharfrichter hat hoch über Golo sein Richtschwert erhoben. Genoveva und Siegfried, einander an den Händen haltend, sowie Reiter und anderes Volk schauen zu.

#### IV Die Strafe der Vierteilung im Allgemeinen und ihr Vollzug

Wie der vorstehende Überblick zeigt, wurde der Stoff der Genoveva-Legende vielfach nach- oder umgedichtet, in Drama und Oper verarbeitet sowie literaturgeschichtlich gewürdigt. Golos Hinrichtung durch Vierteilung wurde in diesem Schrifttum allerdings völlig vernachlässigt. Auf dieses Ende der Fabel möchte ich darum unter Einbeziehung ikonographischer Beispielsfälle den Schwerpunkt setzen<sup>29</sup>.

1. *Squartare* oder *squarciare*, die italienische Entsprechung zu *vierteilen*, kommt von einem erschlossenen gesprochenen spätlateinischen Wort *exquart(i)are*<sup>30</sup>. Auf Spanisch heißt es *descuartizar*, auf Französisch *écarteler*, auf Englisch *to quarter*. In der Heraldik wird auch die Vierteilung eines Wappenschildes so bezeichnet.

2. Stadtviertel waren im Mittelalter der städtischen Gesamtgemeinde untergeordnete Lokalverbände mit eigenen Kompetenzen, etwa in Verwaltung, Armenfürsorge, Brandbekämpfung, Steuererhebung, Rechtsprechung<sup>31</sup>. In kölscher Mundart "Veedel" genannt<sup>32</sup>. Abgeleitet von lat. *quartarius*, *quarterius* wurde daraus im Altfranzösischen "Quartier" (fortlebend im Pariser "Quartier Latin"). Verschiedenen Bevölkerungsgruppen wurden mancherorts diverse Reviere zugewiesen. Es gab Wohnquartiere (ital. *quartiere residenziale*), Geschäftsviertel und andere für das Militär. Vom Heerwesen übernahmen wir das Wort "einquartieren", die Franzosen im Gegenzug im 17. Jh. aus dem Deutschen das Wort Quartiermeister, *Quartier-Maitre*. Parallel bildete sich im Englischen das Wort *Headquarter*. Verallgemeinert schließlich zur Bedeutung "Unterkunft"<sup>33</sup>.

3. Die zur Vierteilung führenden Verfahren waren vielgestaltig. Wir hören von regelrechten Strafverfahren (auch unter Mitwirkung von Verteidigern), aber auch von reinen Racheakten an besiegten Kriegsgegnern. Allgemein kann man unterscheiden die Vierteilung mit und ohne vorherigen Enthauptung, sowie mittels angespannter Zugtiere (wie an den französischen Königsmördern Ravailiac und Damiens) oder bloß mit dem Henkersbeil (wie zuletzt an Struensee in

Kopenhagen). Ikonographisch dargestellt wird die Vierteilung meistens am noch lebenden Delinquenten<sup>34</sup>. Seine vorherige Enthauptung war eine Strafmilderung, meist vorgesehen für weniger schwere Fälle. Aber auch die Zerstückelung des Leichnams hatte mehr als nur symbolische Bedeutung<sup>35</sup>. Das in den Rechtsquellen vorgesehene Aufspießen des Kopfes und das Aufhängen der Körperteile am Straßengeviert, wo man nur mit Schauern und Entsetzen vorübergehen konnte, war für den Exekutierten und seine Angehörigen eine schwere postmortale Demütigung. Die öffentliche Preisgabe der sterblichen Überreste zum Vogelfraß enthielt die Verweigerung des Begräbnisses. Ob nun am noch Lebenden oder am Toten: in beiden Fällen war das Geschäft eine widerliche blutige Angelegenheit, woran der Scharfrichter seine ganze Wut auslassen konnte.

4. Die Verwendung von Zugtieren erwähnen die Rechtsquellen nicht<sup>36</sup>. Unter den Abbildungen bilden sie die Mehrzahl, da besonders spektakulär, nämlich öffentlich vor versammelter Volksmenge vollzogen. Mit den fachgerecht angeschirrten<sup>37</sup>, durch Peitschen in die vier Richtungen angetriebenen Pferde (in Golos Falle sind es ausnahmsweise Ochsen) wurde der Körper des Delinquenten qualvoll gezerrt, vermutlich wurden auch seine Gelenke ausgekugelt. Zum Zerreißen des Körpers reichte die Zugkraft der Tiere aber in der Regel nicht. Die menschlichen Sehnen sind nämlich von enormer Reißfestigkeit<sup>38</sup>. Ein Gekreuzigter starb nach qualvollen Stunden am Versagen seines Blutkreislaufs, aber sein Gewicht führte nicht zur Trennung seines Leibes von den Armen. Zum Ausreißen der Gliedmaßen musste die Zugkraft also ein Vielfaches eines menschlichen Körpergewichts ausmachen<sup>39</sup>. Die Dauerleistung eines Arbeitspferdes beträgt im Tagesdurchschnitt 1 PS, wie James Watt (1736-1810) errechnete. Kurzzeitig, beim ersten Antreiben, kann ein Pferd allerdings die zehnbis zwanzigfache Leistung erbringen. Die Schwierigkeit des Abreißens menschlicher Gliedmaßen erinnert an Otto von Guericke's Schauversuch mit den sogenannten Magdeburger Halbkugeln (um 1660), welche – da völlig luftleer gepumpt – sogar 16 Pferde nicht auseinanderzuziehen vermochten.

Zum Gelingen des Zerreißen musste man die Sehnen folglich mit dem Messer anschneiden<sup>40</sup>. Auf ein Andreaskreuz gebunden, wurde der Verurteilte oft zusätzlich entmannt, sowie an Brustkorb oder Gliedmaßen geritzt, wie an austretendem Blut auf Abbildungen zu erkennen, beispielsweise aus der sogenannten Wickiana (**Abb. 3**)<sup>41</sup>. In krassen Fällen entnahm man dem Körper des Verurteilten Teile seiner Eingeweide, sogar das Herz, warf sie ihm ins Gesicht oder verbrannte sie, sodass manch einer, wie es heißt, die Anfangsphase seiner eigenen Hinrichtung noch miterleben musste.

Angesichts der Unentbehrlichkeit scharfer Hinrichtungswerkzeuge konnte man folglich auf den spektakulären Einsatz von Zugtieren verzichten und sich sogleich des Schlachtbeils bedienen. Auf einem einigermaßen realistischen Kölner Schmähbrief von 1464 (**Abb. 4**)<sup>42</sup> liegt der Geschmähte am Boden, mit Händen- und Fußgelenken an in die Erde geschlagenen Pflöcken festgebunden, während



"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte

der Henker über ihm das Schlachtbeil schwingt. Blut tritt aus einer Risswunde am nackten Oberschenkel, im Hintergrund sind Arm und Bein eines anderen Exekutierten an Galgen und Rad aufgehängt, an denen Rabenvögel picken. Da die Gliedmaßen nicht gleichzeitig, sondern nacheinander abreißen, bleibt ein Arm oder Bein letztlich am Rumpf hängen, weil am Schluss ein Widerstand zum Auseinanderziehen fehlt. Würden Arme und Beine einschließlich des Kopfes vom Körper getrennt, könnten man von Fünf- oder gar Sechsteilung reden.

## V Frühe Fälle von Vierteilungen ohne Gerichtsverfahren

Schon aus der römischen Bezeichnung für die Todesstrafe als (*ultimum supplicium*) geht hervor, dass deren üblicher Vollzug durch Enthauptung mit dem Schwert geschah. *Supplicium* bedeutet nämlich das Niederknien, um auf dem Richtblock den Todesstreich zu erleiden<sup>43</sup>. Da in römischer Zeit ungebräuchlich, gibt es für die Vierteilung in den Quellen keinen technischen Ausdruck. Neuzeitliche Quellen beschreiben das Geschehnis als *in quatuor partes dissecetur* (unten Fn. 62).

1. Aus dem alten Rom ist nur ein einziger Fall einer Vierteilung, und zwar aus der sagenhaften Frühzeit überliefert<sup>44</sup>. **Mettius Fufetius**, der letzte Herrscher über die latinische Stadt Alba Longa, musste nach einem verlorenen Stellvertreter-Fechtkampf zwischen den römischen Drillingen der Horatier und den Curiatius-Drillingen aus Alba Longa einem Militärbündnis mit Rom zustimmen. Ingeheim ermunterte er jedoch die mit Rom verfeindeten Etruskerstädte Fidenae und Veii um 665 vor Chr. zur Kriegerklärung gegen Rom. An der Entscheidungsschlacht beteiligte er sich zunächst zum Schein auf der Seite Roms, zog aber vor dem Beginn der Kampfhandlungen seine Truppen ab, um die Siegeschancen des römischen Heeres zu schwächen. Von einem Hügel aus den Verlauf beobachtend, wartete er ab, welche Partei wohl die Schlacht gewinnen werde, um sich dann der siegreichen anzuschließen. Trotz des Abfalls der Albaner gewannen die Römer unter ihrem dritten König Tullus Hostilius die Schlacht. Der durch eine List alsbald gefangen genommene Mettius Fufetius wurde zur Strafe für seinen Verrat von zwei Vierspannern in Stücke gerissen. Die Stadt Alba Longa wurde zur Strafe zerstört, ihre Bewohner nach Rom umgesiedelt.

Fufetius beging vorsätzlich einen Bruch des angelobten Treuebündnisses und der militärischen Beistandspflicht. Dieses Verhalten erscheint strafwürdig, wengleich das Bündnis durch militärische Übermacht erzwungen war und der Treubruch letztlich ohne Folgen blieb. Die Exekution des Fufetius galt den Römern später als Musterexempel für eine besonders grausame Hinrichtung, die von Livius als einzigartig herausgestellt wurde, weil die Römer sich ansonsten rühmen könnten, mildere Strafen als andere Völker zu verhängen<sup>45</sup>. Die Begründung bei Livius enthält zudem eine Anspielung auf den Gedanken der spiegelnden Strafe. Es heißt dort nämlich sinngemäß, so wie Mettius Fufetius Zwietracht zwischen Rom und seine Bundesgenossen gesät habe, habe es auch

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

sein Körper verdient, in Stücke zerrissen zu werden. Anhand dieses Beispiels wird noch bei Aulus Gellius um 170 nach Chr. diskutiert, ob Sinn und Zweck der Strafe in Rache und Vergeltung, oder in Abschreckung anderer zu bestehen habe<sup>46</sup>. – Vom Hergang der Exekution schuf der Barockmaler Johann Melchior Bocksberger 1568 ein Gemälde nach seinen Vorstellungen (**Abb. 5**)<sup>47</sup>.

2. Der zweite Fall einer Vierteilung ist aus der späteren Antike das Martyrium des **Hl. Hippolyt**. Wegen seiner Standhaftigkeit im christlichen Glauben soll er unter Kaiser Valentinian 258 n. Chr. durch wilde Pferde zu Tode geschleift worden sein. Auf der unrealistischen kleinen Darstellung seines Martyriums (**Abb. 6**, wohl eine Buchillustration) schwebt Hippolyt püppchenhaft zwischen zwei Pferden über dem Boden, ohne an die Pferde angebunden zu sein<sup>48</sup>. Man fühlt sich an Marc Chagalls märchenhaft schwebende Traumfiguren erinnert. Realistischer ist das öfters wiedergegebene, um 1470 entstandene Gemälde des Niederländers Dieric (oder Dierick, Dirk) Bouts d. Ä. (ca. 1420-1475) im Museum der Erlöser-Kathedrale zu Brügge (**Abb. 7**): Die vier Pferde sind fachgerecht angeschirrt, der Gemarterte ist bis auf ein um die Lenden gewundenes Tuch entkleidet, auf der Erde liegend, den Blick himmelwärts gerichtet. Sein Körper ist unverletzt, seine Gewänder liegen im Vordergrund, die Reiter (ohne Steigbügel) sind farbenprächtig gewandet.

Der Hinrichtung des Märtyrers Hippolyt scheint entgegenzustehen, dass der fruchtbare weströmische Kirchenvater griechischer Sprache namens Hippolyt, von seinen Anhängern zum zeitweiligen Gegenpapst erhoben, vom Kaiser Maximilian Thrax zur Abdankung gezwungen und nach Sardinien verbannt wurde, wo er 235 n. Chr. eines natürlichen Todes starb<sup>49</sup>. Offenbar handelt es sich um die legendäre Verschmelzung zweier gleichnamiger Persönlichkeiten<sup>50</sup>.

3. Aus dem Frankenreich sei noch erwähnt die Ermordung der merowingischen Königin **Brunhilde** im Jahre 613, der Gemahlin Sigiberts I., seit 561 König des Reimser Teilreiches Austrasien. Nach der Ermordung ihrer Schwester Galeswintha durch deren Ehemann Chilperich I., eines Bruders von Sigibert (oder durch dessen Geliebter und späteren Gattin Fredegunde) kam es auf Brunhildes rachsüchtiges Betreiben hin zwischen beiden Königen zum Bruderkrieg. Nach Sigiberts Ermordung (575) regierte Brunhilde für ihren zunächst unmündigen Sohn Childebert II., nach dessen Tod (596) für ihre beiden Enkel in den fränkischen Teilreichen Austrasien und Burgund. Durch ihre entschlossene Politik, die Macht der austrasischen Granden zu schwächen, machte sie sich bei den Aristokraten verhasst. Chilperichs Sohn Chlotar II. nahm seine achtzigjährige Tante Brunhilde gefangen und beschuldigte sie der Ermordung von zehn Angehörigen des Adels. Nach dreitägiger Folterung soll sie, auf ein Kamel gebunden, dem Heer zur Schau im Lager herumgeführt, und dann, wie auf der Miniatur aus einer französischen Chronik illustriert,<sup>51</sup> mit entblößter Brust von einem wilden Pferde zu Tode geschleift worden sein. Nach der dramatisch gesteigerten Darstellung beim sogenannten Meister der Boccaccio-Illustrationen<sup>52</sup>

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte

soll sie sogar in königlichem Gewande von vier Pferden zerrissen worden sein (**Abb. 8**)<sup>53</sup>.

## VI Die Vierteilung in Märchen

1. Auch in Grimms Märchen findet sich die Strafe des Vierteilens, allerdings ohne Erwähnung von Einzelheiten der Vollstreckung<sup>54</sup>. In "Der gelehrte Jäger"<sup>55</sup> schenkte ein Jägermeister seinem fertig ausgebildeten Lehrling zum Abschied eine unfehlbare Büchse. Mit ihr schlich sich dieser des Nachts in ein verwünschtes Schloss und tötete anschließend nacheinander drei Riesen, die sich der schlafenden Prinzessin bemächtigen wollten. Als tags darauf deren Leichen entdeckt wurden, versprach der König seine Tochter demjenigen Helden zur Gemahlin, der die Riesen getötet habe. Daraufhin brüstete sich sein Hauptmann, ein einäugiger und hässlicher Mensch, der Befreiungstat. Da ihn die Tochter als Bräutigam verschmähte, verbannte sie ihr Vater in eine Hütte im Wald. Dort fand sie der junge Jäger. Als Erkennungszeichen präsentierte er ihr Dinge, die er während seines nächtlichen Besuchs im Schloss an sich genommen hatte, u. a. den silbernen Säbel des Königs, den rechten Pantoffel der Prinzessin, sowie die herausgeschnittenen Zungen der von ihm getöteten Riesen. Mit denselben Beweisstücken legitimierte er sich auch dem alten König gegenüber anlässlich eines Festmahls. Der Jäger wurde daraufhin mit der Königstochter vermählt, der lügenhaft verschlagene Hauptmann aber, der sich wahrheitswidrig der Befreiungstat gebrüstet hatte, wurde "gefänglich gesetzt und dann in vier Stücke zerrissen".

2. Ähnlich endet das an Geschehnissen verwickelte Märchen mit dem wenig kennzeichnungs-kraftigen Titel "Die Nelke"<sup>56</sup>. Nach lange kinderlos gebliebener Ehe gebar die Königin endlich einen ersehnten Sohn. Der hatte "wünschbare Gedanken", d. h. was er sich wünschte, ging sofort in Erfüllung. Von dieser wunderbaren Fähigkeit hörte der alte Koch, und als die Königin mit ihrem Söhnchen auf dem Schoße am Brunnen schlummerte, entführte er den Säugling. Auf das Kleid der Königin ließ der Koch das Blut eines geschlachteten Huhnes tropfen, und dem König gegenüber beschuldigte er sie, sie habe sich ihr Kind von wilden Tieren rauben lassen. Der darüber höchst betrübte und erzürnte König ließ seine Gattin in einen dunklen Turm einmauern, wo sie verschmachten sollte. Zwei Engel in Gestalt von Tauben brachten ihr jedoch täglich die allernötigste Nahrung. Nach einer Reihe von Episoden kehrte der inzwischen erwachsene Sohn auf das elterliche Schloss zurück und gab sich zunächst seiner Mutter, dann seinem Vater gegenüber zu erkennen. Hoch erfreut ließ der König ein Gastmahl veranstalten. Als er auf Bitten des Sohnes die Königin aus dem Turm hinzuholen ließ, lehnte sie jedoch ab und erklärte, sie werde bald sterben. Nach ihrem Tode ließ der König den verschlagenen, ungetreuen Koch "in vier Stücke zerreißen", und vor Gram starb er bald selber. – Das vom Koch verübte Verbrechen besteht hier in der Entführung eines Kindes von königlichem Geblüt, das er nach einiger Zeit sogar töten zu lassen beabsichtigte, da er befürchtete, der heranwachsende Sohn könne ihm mit seinen übersinnlichen Kräften gefährlich werden.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Geneveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
Viertelung in der Rechtsgeschichte

## VII Rechtsquellen über die Vierteilung

Nachdem Kaiser Konstantin um 314 n. Chr. die grausame und qualvolle Kreuzigungsstrafe durch den Galgen (*furca*) ersetzt hatte, bildete das Kruzifix für die Christen ein Siegeszeichen<sup>57</sup>. Es befremdet, dass unter der Herrschaft des nach Milde und Mitmenschlichkeit strebenden Christentums für schwere Verbrechen die weitaus schlimmere Todesstrafe durch Vierteilung vorgesehen wurde. Aber schon die ersten christlichen Kaiser neigten zu drastischen Strafverschärfungen<sup>58</sup>.

Die Vierteilung ist "im späten Mittelalter die eigentliche Strafe des Verrats"<sup>59</sup>. In Gesetzen ist sie nicht vor dem Ende des 13. Jh. zu belegen; in Gestalt des Zerreißen durch Pferde reicht sie jedoch – wie gezeigt – bis ins Altertum zurück. Nach Art. 124 der *Constitutio Criminalis Carolina*, der Peinlichen Gerichtsordnung Karls. V. von 1532, war die Vierteilung die "Straff der verreterey", für Frauen hingegen das Enthaupten oder Ertränken. In schweren Fällen konnte die Strafe "durch schleyffen oder zangenreissen" verschärft, in minder schweren Fällen aber der Missetäter zuvor geköpft werden. In Art. 192 PGO wird der Scharfrichter angewiesen, auf welche Weise die Vierteilung zu vollziehen ist, einschließlich des öffentlichen Aufsteckens der getrennten Körperteile an den sich kreuzenden Landstraßen. Dieselben Vorschriften finden sich fast wörtlich gleichlautend schon als Artt. 149 und 219 in der Bamberger Halsgerichtsordnung von 1508<sup>60</sup>. Diesen Vorbildern folgend bildete auch im Landrecht des Herzogtums Preußen von 1620 die Vierteilung die Strafe für Verräterei.<sup>61</sup> Im Internet zugänglich ist die digitalisierte lateinische Fassung *Ius Provinciale Ducatus Prussiae*<sup>62</sup>.

Nach Art. 124 PGO sollte der Verräter "der gewonheyt nach durch viertheylung zum todt gestrafft werden", übereinstimmend gemäß preußischem Provinzialrecht *juxta consuetudinem in quatuor partes dissecetur*. Wie aus der Berufung auf die Gewohnheit hervorgeht, wurde damit bereits existierendes älteres Recht festgeschrieben; und die Annahme ist gerechtfertigt, dass die Vierteilung für Verräter einer verbreiteten Volksüberzeugung entsprechend als gerechte Strafe empfunden wurde<sup>63</sup>. Die Verankerung im Sprachgebrauch zeigt sich an der Verwendung des Wortes "vierteilen" als Beteuerungsformel und Selbstverwünschungsklausel<sup>64</sup>.

Der *Codex Juris Bavarici Criminalis* von 1751 hielt im Wesentlichen an der durch die *Carolina* vorgeprägten Rechtslage fest. Jedoch sollte das "Aushencken der Viertheil an offener Strassen" danach "zu Vermeydung ohnnothiger Kösten<sup>65</sup>, hinführo unterlassen werden<sup>66</sup>." Frauen durften weder gehenkt noch gerädert oder gevierteilt werden.

Der *Codex Criminalis Theresianus* von 1766<sup>67</sup> unterschied ebenfalls gewöhnliche Vierteilung und solche mit Verschärfung, je mit detaillierter Ausführungsanweisung und nüchterer Beschreibung der grausigen

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

Einzelheiten<sup>68</sup>. Die Vorschrift galt aber nur zwanzig Jahre, bis zum Inkrafttreten des Allgemeinen Gesetzbuchs über Verbrechen und deren Bestrafung Josephs II. im Januar 1787. Nach dessen § 20 sollte die Todesstrafe "ausser den Verbrechen, bei welchen nach dem Gesetz mit Standrecht verfahren werden muss, nicht [mehr] stattfinden".

Preußens Allgemeines Landrecht von 1794 hielt hingegen in Teil I Titel 20 § 93 ff. noch an der Todesstrafe fest. Der an die Spitze des sehr detaillierten, kasuistischen Gesetzesabschnitts gestellte Grundsatz lautet: "Wer sich eines Staatsverbrechens, besonders des Hochverrats schuldig macht, soll nach Verhältniß seiner Bosheit, und des angerichteten Schadens, *mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden.*" Hinzukamen die Vermögenskonfiskation, gegebenenfalls die Bildnisstrafe. Die öffentliche Hinrichtung wurde allerdings durch das preußische StGB von 1851 hinter die Gefängnismauern verlegt<sup>69</sup>. Um 1850 enden damit die "Theater des Schreckens", welche auf den zentralen Plätzen des städtischen Lebens jahrhundertlang inszeniert worden waren<sup>70</sup>.

## VIII Historische Fälle von Vierteilungen

Der Wikipedia-Artikel über die Vierteilung enthält eine Aufzählung von auf diese Art hingerichteten Personen<sup>71</sup>. Die chronologische Liste enthält keine Angaben über die von den Hingerichteten verübten Verbrechen, sowie über die Art und Weise ihrer Vierteilung (ob mit oder ohne Verwendung von Zugtieren, ob vor oder nach der Enthauptung). Ich greife im Folgenden die prominentesten Fälle heraus, füge noch den einen oder anderen hinzu, und skizziere soweit es die Quellen erlauben den Tathergang und den Prozessverlauf, um einen Eindruck von dem Zeitgeist zu erhaschen.

1. An Rädelsführern der Bundschuh-Bewegung (1493-1517) war die Vierteilung etwa zeitgleich mit dem Erscheinen der *Constitutio Criminalis Bambergensis* von 1508 vollzogen worden<sup>72</sup>. Im darauf folgenden Bauernkrieg (1524-1526) gehörte zu den Opfern **Jörg** (oder **Jerg**) **Ratgeb**, namhafter schwäbischer Barockmaler, geb. um 1480 vermutlich in Schwäbisch Gmünd; er verlegte häufig Wohnsitz und Werkstatt, beschäftigte zeitweilig bis zu zehn Mitarbeiter. Nach dem Tode seiner ersten Frau versuchte er, seine spätere Geliebte aus Leibeigenschaft freizukaufen, was jedoch misslang. Als Ratsherr kämpfte er im Bauernkrieg 22 Tage lang auf Seiten der Aufständischen, ehe er gefangen genommen und 1526 in Pforzheim hingerichtet wurde: nach herrschender, jedoch angezweifelter Ansicht durch Vierteilung. Prozessakten oder zeitgenössische Berichte sind nicht erhalten. In der ehemaligen DDR wurde er als Früh-Revolutionär und Widerstandskämpfer gegen das aristokratische Herrschaftssystem gefeiert. Ratgeb ist Schöpfer des Wandelaltars aus der Stiftskirche zu Herrenberg (heute in der Staatsgalerie Stuttgart)<sup>73</sup>.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

**2. Der fränkische Reichsritter Wilhelm von Grumbach**, geb. 1503, ein Schwager von Florian Geyer, tat sich erstmals 1525 im Bauernkrieg als kühner Reiterhauptmann hervor. Er stand zunächst in hohen Diensten des Würzburger Bischofs, später des Herzogs von Sachsen. In kriegerischen Feldzügen 1558-1567, basierend auf lehnrechtlichen Streitigkeiten, den sogenannten "grumbachschen Händeln", wechselte er die Front und versuchte, den Nachfolger im Würzburger Bischofsamt gefangen nehmen zu lassen, der aber dabei getötet wurde. Daraufhin wurde er 1567 mit der Reichsacht belegt. Nach der Eroberung seiner Zufluchtsstätte Gotha wurde er auf dem dortigen Marktplatz zusammen mit fünf von seinen Gefolgsleuten von nicht weniger als sechs Scharfrichtern mit großem Pomp auf einem hohen Blutgerüst in einer zwei Stunden währenden Prozedur gevierteilt. Die Leichenteile von drei Gevierteilten wurden auf Karren geworfen und vor den vier Stadttoren Gothas auf zwölf Säulen ausgestellt. Zur Schändung seines Namens wurde an jeder Säule ein Brustbild Grumbachs mit einem Spottvers angebracht<sup>74</sup>.

**3. Ulrich (Huldreich) Zwingli**, geb. 1484, der berühmte Schweizer Reformator, ist im Religionskrieg als Anführer des Heeres des reformierten Kantons Zürich gegen die übermächtigen Heere der vereinigten katholischen Kantone gefallen. Sein Leichnam wurde am 11.10.1531 gevierteilt, anschließend verbrannt und die Asche in die Winde zerstreut.

Aus **Frankreich** nenne ich drei Fälle, je einen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert:

**4. Poltrot de Mercy** war der Mörder des Herzogs Franz von Lothringen. Letzterer hieß mit französischem Namen François de Guise, geb. 1519, ein Angehöriger eines verzweigten lothringischen Geschlechts, seit 1550 zweiter Duc de Lorraine. Wegen einer Gesichtsverletzung nannte man ihn *le balafré* ("der Benarbte"), war er ein tüchtiger französischer Feldherr und Führer der katholischen Liga. Als Günstling von König Henri II. verteidigte er Metz gegen ein siebenfach überlegenes Belagerungsheer von Kaiser Karl V. Dann vertrieb er die Engländer in achttägiger Belagerung aus ihrem Stützpunkt Calais 1558. Gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Charles (seit 1547 Cardinal de Lorraine) führte er unter dem schwachen König François II. praktisch die Regierung Frankreichs in streng katholischem Sinne. Die beiden Brüder verfolgten wütend die protestantischen Hugenotten. Nach Siegen (und Morden) u. a. bei Vassy (Wassy) 1562 auf dem Gipfel seiner Macht, unternahm Franz die Eroberung der von den Protestanten unter Coligny gehaltenen Stadt Orleans, in deren Verlauf er von dem hinter einem Busch lauenden jugendlichen Poltrot de Méré am 18. Februar 1563 erschossen wurde. Der bald darauf im März 1563 folgende Friedens- und Amnestievertrag zu Amboise beendete den ersten der insgesamt acht Hugenottenkriege. – **Jean de Poltrot**, Seigneur de Méré, geb. in Angoumois um 1537, hatte sich zwischen den Fronten verschiedentlich als Spion betätigt und soll die Ermordung des längeren geplant haben. Coligny hat seine Beteiligung daran standhaft bestritten. Das gegen

Poltröt ergangene Todesurteil wurde 1563, ein Monat nach der Tat, durch öffentliche Vierteilung in Paris vollstreckt<sup>75</sup>.

5. Zwei weitere erwähnenswerte Fälle von Hinrichtungen durch Vierteilung<sup>76</sup> gibt es aus Frankreich wegen Königsmordes,<sup>77</sup> eines vollendeten und eines versuchten. Der vollendete an Henri IV. durch Ravaillac im Jahre 1610, der versuchte an Louis XV. durch Damiens im Jahre 1757.

Henri IV., geb. 1553, französischer König seit 1589 (und schon seit 1572 König von Navarra) wechselte während der Religionswirren mehrfach die Konfession. Nach Beendigung der Hugenottenkriege bemühte er sich um religiöse Befriedung, um Konsolidierung der Staatfinanzen und Festigung der königlichen Zentralgewalt. Am 14. Mai 1610 wurde er mit 57 Jahren, als die königliche Karosse in einer engen Pariser Straße anhalten musste, Opfer eines länger geplanten Messer-Attentats durch den 32jährigen religiösen Fanatiker **François Ravaillac** (geb. 1578). Ravaillac litt von früher Jugend an unter psychopathischen Störungen und hielt sich von Gott für auserwählt zur Ermordung des Königs als vermeintlichen Tyrannen und Hauptfeind des Katholizismus. Unter vom Parlament angeordneter Folter bestritt er jegliche Verbindung zu anderen Verschwörern (die man in Kreisen der Jesuiten vermutete) und wurde am 27. Mai 1610 (nur dreizehn Tage nach dem Attentat) unter entsetzlicher Quälerei auf dem Grèveplatz von Pferden zerrissen (**Abb. 9-10**). Mit Henri IV. verlor Frankreich ungeachtet seiner zahlreichen Maitresses und acht unehelichen Kinder einen der besten und meistgeschätzten Könige.

6. Ebenso grausam hingerichtet wurde **Robert François Damiens** wegen seines Mordversuchs an Ludwig XV. (1710-1774; König seit 1715). Er war ein Urenkel des Sonnenkönigs Ludwig XIV. (1638-1715) und Großvater von Ludwig XVI. (König 1774-1792; guillotiniert am 21. Januar 1793). Schwerwiegend waren unter seiner Regierungszeit die finanziellen Lasten des Österreichischen Erbfolgekrieges 1740-48 und des Siebenjährigen Krieges 1756-63, die beide für Frankreich ungünstig verliefen. Seine gegen die Blockade der privilegierten Stände durchgeführten Reformen (u. a. Abschaffung der Käuflichkeit von Richterstellen) machten ihn in der Volksmeinung vom ursprünglichen Bien-Aimé zum Mal-Aimé. Ein kulturelles Erblühen während seiner 59-jährigen Regierungszeit litt unter Günstlings- und Maitressenwirtschaft (unter letzterer die Marquise de Pompadour, 1721-1764).

Damiens (geb. 1714) war von Jugend an wegen seines ungestümen Charakters auffällig geworden. Nachdem er sich verschiedentlich strafbar gemacht hatte, wechselte er mehrfach seinen Aufenthaltsort und auch seinen Namen. Fanatisch vom Gedanken beseelt, einen Anschlag auf den König zu verüben, wartete er Anfang Januar 1757 stundenlang vor dessen Palast in Versailles und versetzte ihm, als er ausfahren wollte, mit einem als Mordwerkzeug offenbar ungeeigneten Messer einen Stich. Von Höflingen überwältigt, ließ er sich widerstandslos



"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte

festnehmen. Nach Folterungen im Kerker und einem Selbstmordversuch wurde er auf einer Bahre liegend mit acht Riemen festgeschnallt den Richtern vorgeführt. Das Parlament verurteilte ihn am 28. März 1757 zu einem unvorstellbar qualvollen Tod durch verschärfte Vierteilung<sup>78</sup>. Die sofortige, vier Stunden währende öffentliche Vollstreckung schildert Giacomo Casanova in seinen Lebenserinnerungen aus eigener Anschauung<sup>79</sup>. Damiens' Haus wurde niedergerissen, unter Androhung von Todesstrafe mussten seine Geschwister ihren Familiennamen ändern und seine direkten Verwandten das Königreich verlassen: eine Wüstung und eine *damnatio memoriae* von schlimmsten Ausmaßen.

Damiens hatte mit dem Messer nur die Haut des Königs geritzt. Wegen seines bloßen Mordversuchs wäre eine Strafermäßigung oder sogar eine Begnadigung angebracht gewesen, zumal Zweifel an seiner Schuldfähigkeit bestanden. Seine drastische, von der Sucht nach Vergeltung und Abschreckung beherrschte Exekution war eine gänzlich unverhältnismäßige Überreaktion des sich dem Zusammenbruch nähernden absolutistischen Staatswesens und in Frankreich die letzte dieser abscheulichen Art.

Nachdem der Arzt Joseph Guillotin während der Französischen Revolution die schnelle und schmerzlose Hinrichtung durch das Fallbeil gefordert hatte, wurden aufgrund eines Dekrets der Nationalversammlung seit 1792 die Exekutionen mit der nach ihm benannten Guillotine ausgeführt. Zeitgleich mit dem Niedergang des Absolutismus verschwand somit die grausamste Vollzugsart der Todesstrafe (in Preußen sechzig Jahre später: Fn. 69).

7. Aus Russland zu nennen ist **Stenka Rasin**, um 1630 geborener Anführer von Aufständischen im russischen Zarenreich, entstammte er einer begüterten Kosakenfamilie. Aus Rache wegen seines angeblich als Deserteur gehenkten Bruders Ivan führte er Raubzüge gegen Krimtataren und Türken. Seine Gefolgsleute überfielen als Piraten Kauffahrteischiffe auf Wolga und Kaspischem Meer. Nach der Eroberung von Festungen an der unteren Wolga organisierte er mit abgefallenen Leib eigenen einen kriegerischen Aufstand gegen das Zarenheer, in dessen Verlauf er im April 1671 gefangen und im Juni durch Vierteilung hingerichtet wurde<sup>80</sup>.

8. Der Wilderer **Mathias Klostermayr**, geb. 1736, der bayerische Hiasl oder Hiesl, berühmt-berüchtigter Anführer einer Wildschützenbande aus bis zu dreißig Anhängern, bei ärmeren Zeitgenossen als Volksheld gefeiert, verübte jahrelang im schwäbisch-bayerischen Grenzgebiet zahlreiche Überfälle, Landfriedensbrüche und Totschläge, bis er mit einigen Gefährten im Jahre 1771 (mit 35 Jahren) in einen Hinterhalt gelockt und nach mehrmonatigem Prozess in Dillingen an der Donaubrücke auf grausam-spektakuläre Weise hingerichtet wurde. Zunächst erdrosselt, zertrümmerte man seinen Körper auf einer speziellen Radbrechmaschine, bestehend aus auf einem Andreaskreuz montierten, mit

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

Kurbeln zu bedienenden Flaschenzügen (**Abb. 11-12**). Abgeschlagener Kopf und vom Leib getrennte Gliedmaßen wurden anschließend in Dillingen und in drei Nachbarstädten öffentlich ausgestellt<sup>81</sup>. Als bayerischer Robin Hood gefeiert, wurden seine Taten oft besungen. Friedrich von Schiller soll sich ihn zum Vorbild für Karl Moor seinem Sturm- und Drang-Drama "Die Räuber" (1782) genommen haben.

9. Ein letzter spektakulärer Fall einer Vierteilung betrifft den dänischen Staatsmann deutscher Herkunft Johann Friedrich Graf von **Struensee**, geb. in Halle 1737, noch nicht 35jährig hingerichtet 1772 in Kopenhagen. Seit 1758 Stadtarzt im (damals dänischen) Altona, wurde er 1769 Hofarzt des geisteskranken Königs Christian VII. und dessen engster Vertrauter. Im Jahre 1771 zum Geheimen Staatsminister ernannt, leitete er im Geiste der Aufklärung, aber mit absolutistischem Herrschaftsgebaren zahlreiche und weitgehende politische, wirtschaftliche und soziale Reformen ein<sup>82</sup>. Seine Machtfülle stieß auf den Widerstand der Hofaristokratie, auf deren Betreiben er in einem Komplott nächtlicherweise nach dem Ende eines Hofballs verhaftet<sup>83</sup> und wegen seines Liebesverhältnisses zur jungen Königin Karoline Mathilde, die von ihm eine Tochter gebar, zusammen mit seinem vertrauten dänischen Freunde Enevold Brandt<sup>84</sup> durch die königliche Justizkommission zum Tode verurteilt wurde. Unter großer Teilnahme von Bürgern und Militärpersonen schlug man beiden Verurteilten nacheinander zunächst die rechte Hand ab<sup>85</sup>, dann wurden sie geköpft und gevierteilt, schließlich flocht man ihre Körperteile aufs Rad<sup>86</sup>. Ihre Gebeine wurden später von einem barmherzigen Angehörigen eingesammelt und nach Jahren in die Gruft der Kopenhagener deutsch-lutherischen Kirche St. Petri überführt. Diese Vorfälle am dänischen Hof bilden den Gegenstand zahlreicher Romane und Verfilmungen<sup>87</sup>.

10. In **England** vollstreckte man die Hinrichtung von Hochverrätern und Falschmünzern öffentlich in einer dreistufigen Prozedur, bestehend aus den drei mit der Vierteilung endenden Akten *hanged, drawn and quartered*.

Sir **William Wallace**, geb. um 1270, war ein schottischer Freiheitskämpfer, kämpfte mit um sich gescharten Freiwilligen seit 1298 in mehreren Feldzügen gegen die englische Oberhoheit, weil Eduard I. den schottischen König zur Abdankung gezwungen hatte. Zunächst erfolgreich, wurde Wallace trotz bewundernswerter Tapferkeit seit 1302 von der englischen Übermacht zurückgedrängt. Nach dem Verrat seines Schlupfwinkels durch einen Freund vom englischen Heer gefangengenommen, in Ketten nach London gebracht, als Hochverräter im Jahre 1305 zum Tode verurteilt, auf Towerhill öffentlich geschlachtet, wurden seine Glieder in schottischen Städten aufgehängt.

11. Zur Vierteilung verurteilt wurde auch **Thomas More/ Morus** (1478-1535), der berühmte Autor von "Utopia"; doch wurde er gnadenhalber nur enthauptet. Mit Erasmus von Rotterdam befreundet, als strenggläubiger Katholik ein strikter

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte

Gegner der Reformation Martin Luthers, wurde er 1523 Sprecher des Parlaments, 1529 Lordkanzler unter Heinrich VIII. Im Jahre 1532 legte er seine Ämter nieder, da er der antipäpstlichen Politik des Königs nicht folgen konnte. Wegen seiner Weigerung, den Eid auf den königlichen Supremat über die anglikanische Kirche zu leisten, wurde er zum Tod verurteilt. Seine Eidesverweigerung galt also als Hochverrat. 1935 wurde Morus heilig gesprochen.

Das öffentliche Aufhängen der abgehackten Körperteile des Delinquenten wurde in England 1843 abgeschafft, das Hängen, Ausweiden und Vierteilen 1870, die Todesstrafe für Hochverrat erst 1998<sup>88</sup>.

12. Über die Vierteilung von Rädelsführern gegen die spanischen Eroberer im Reiche der Inka belehrt meine vorletzte **Abb. 13**, ein Relief aus dem Jardín "El Pasatiempo" bei Betanzos (ca. 25 km östlich von A Coruña in Galicia)<sup>89</sup>. Angelegt wurde der fast 10 Hektar große Park in den Jahren um 1900 durch die Gebrüder Juan und Jesús García Naveira, die in der Neuen Welt zu großem Reichtum gelangten und sich nach ihrer Rückkehr in die galicische Heimat durch zahlreiche wohltätige Stiftungen hervortaten. Hingerichtet wurden von den Conquistadores die beiden Inka-Führer **Túpac Amaru I. und II.** Ihr Name bedeutet "Leuchtende Schlange". Túpac Amaru I., der letzte König der Inka, kämpfte mit ca. 500 Kriegen gegen die Spanier, wurde jedoch auf der Flucht durch Verrat gefangen genommen, in angeblich goldenen Ketten nach Cuzco gebracht, wo ihn der Vizekönig Francisco de Toledo wegen Aufruhrs am 24.9.1572 hinrichten ließ. Zwei Jahrhunderte später behauptete José Gabriel Condorcanqui, von ihm abstammend, und nannte sich Túpac Amaru II. Als Anführer eines Indianer-Aufstandes im Vizekönigreich Perú wurde er am 18.5.1781 ebenfalls hingerichtet. Dessen Vierteilung soll auf dem Relief dargestellt sein.

Pedro de Ángelis, einer der ersten Geschichtsschreiber Argentiniens<sup>90</sup>, berichtet über dessen Hinrichtung so: "Ich weiß nicht, entweder waren die Pferde nicht stark genug, oder der Indio war aus Stahl; sie zerrten ihn lange Zeit, ähnlich einer Spinne schwebte er in Luft. Schließlich befahl man dem Henker, ihm den Kopf abzuschlagen<sup>91</sup>." Seinen zwölfjährigen Sohn zwang man, dem Martyrium seines Vaters beizuwohnen. Mit dieser drastischen Schilderung stimmt die idyllische Reliefdarstellung aber nicht überein. Für die Augen der Parkbesucher sollte die Abbildung offenbar nicht allzu grausam ausfallen. Die Pferde schreiten gemächlich dahin. Die Stricke sind den Reitern ganz unrealistisch nur um ihre Handgelenke gebunden. Bei vollem Krafteinsatz würden eher ihnen die Arme als dem Exekutierten die Beine ausgerissen. Es scheint so, als würde er nur leicht gequält. Im Hintergrund links vier stattlich Uniformierte, offenbar spanische Offiziere, rechts hingegen mehrere nur mit Lententuch bekleidete, wohl jüngere Indios, darunter vermutlich Túpac Amarus Sohn. Nicht unähnlich einem Stierkampf ist der Gesamteindruck eher Grazie und Eleganz, als dass Abscheu und Entsetzen beim Betrachter hervorgerufen würden.

## IX Die Vierteilung in der Karikatur

Dass Rechtsikonographie nicht immer todernst sein muss, sondern zuweilen auch erheiternd sein kann, demonstriert letztlich eine detailgenaue Karikatur aus dem Konstanzer Südkurier (**Abb. 14**) über die "Zerreißprobe" mit schnaubenden Pferden, unter der angesichts des Lehrermangels die Lehrkräfte an weiterführenden Schulen stehen<sup>92</sup>.

## X Abschließende Würdigung des Fraukircher Altarbildes

1. Was ließ sich Golo der Legende nach zuschulden kommen? Verglichen mit den historisch überlieferten Vierteilungsfällen beging er weder verschwörerischen Hochverrat noch Königsmord, auch zettelte er keinen bewaffneten Aufstand oder Bürgerkrieg an. Als Einzeltäter versuchte er, Genoveva zum Ehebruch zu verleiten. Als ihm dies misslang, kehrte er den Spieß um; rachsüchtig bezichtigte er sie des Ehebruchs mit einem Koch. Ihr hierüber sehr erzürnter Ehemann befahl, sie zu töten. Die mit der Ausführung beauftragten Diener ließen sie jedoch aus Barmherzigkeit in die Wildnis entkommen. Nach Jahren der Entbehrung für sie führte ein gütiges Geschick des Himmels die Vermählten wieder zusammen. Das aus diesem Anlass veranstaltete Freudenfest überlebte Genoveva jedoch nicht.

Der treulose, verleumderische Golo hatte wegen der zur ehelichen Zerrüttung und der letztlich zum Tode von Genoveva führenden falschen Anschuldigung nach Ansicht des Legendenverfassers ebenfalls den Tod verdient. Von einem gegen ihn ergangenen Gerichtsurteil verlautet jedoch nichts aus den Quellen. Wie in den beiden Grimm'schen Märchen heißt es lapidar, der Pfalzgraf befahl, ihn vierteilen zu lassen. Vorzuwerfen war Golo Herrenverrat (in einem weiteren Sinne, als Vasallen-Untreue), aber kein Majestätsverbrechen<sup>93</sup>.

2. Wenn wir nach unserer Tour d'horizont die vom Fraukircher Altarrelief ausgehende Stimmung charakterisieren wollen, so ist der Gesamteindruck nicht grausam oder gar blutrünstig. Insofern steht sie dem zuletzt behandelten mit der Vierteilung Túpac Amarus näher als etwa den Graphiken über die französischen Königsmörder. Es handelt sich um ein barockes Panoptikum von der Art eines Guckkasten- oder Andachtsbildes, das dem Kirchenbesucher die Episoden der Genoveva-Legende veranschaulicht. An grausamen Darstellungen des Jüngsten Gerichts mit seinen Höllenqualen oder des qualvollen Dahinschlachtens von Märtyrer-Opfern waren die mittelalterlichen Gottesdienst-Besucher zwar Schlimmes gewohnt<sup>94</sup>. Golos Vierteilung ist aber kein abscheuliches Schlachtfest. Die Fraukircher Vierteilungsszene fiel so milde aus, dass auch Kinderaugen sie betrachten können, ohne dauernden seelischen Schaden davonzutragen. Für die Hunderte von Pilgern, die Jahr für Jahr bis in die jüngste Vergangenheit das Kirchlein in der großen Pellenz aufsuchten, musste der Altar auch eine Attraktion bleiben, folglich durfte er nicht abstoßend wirken.

Kennzeichnend für den nahezu versöhnlich wirkenden Grundzug ist, dass der zunächst Gemarterte noch seine farbenprächtige Kleidung trägt, während er in anderen Fällen nackt und nur mit einem Lendentuch umwunden dargestellt wird. Schon die öffentliche Entkleidung vor einer Zuschauermenge enthält eine Entwürdigung. Golos Gesicht ist nicht schmerzverzerrt. Als weniger grausam erscheint auch die Verwendung von Ochsen<sup>95</sup>, die im allgemeinen friedfertiger sind als davonestürmende Pferde. Überhaupt zeigt die Abbildung das grausige Geschehen einer Vierteilung nur andeutungsweise in sanftem Ansatz; ein zerfetzter Körper wird nicht – auch sonst fast nie – gezeigt. Dem Verschweigen grausamer Einzelheiten des Vollzuges entspricht die lapidare Erwähnung in Grimms Märchen, wo es – wie erwähnt – nur heißt, dass der Übeltäter "in Stücke gerissen" wurde. Letztlich enthält die "ad usum Delphini" zurechtgemachte, eher bodenständig-naive als kunstgeschichtlich herausragende Darstellung die belehrende Drohung, mit welcher Strafe ein ungetreuer Vasall zu rechnen hat. Das Rechtsgefühl schlichter Gemüter bleibt damit nicht unbefriedigt. –

**3.** Die vorstehenden Zeilen sollten Gernot Kocher auf die rechtsikonographische Darstellung aus einer Gegend aufmerksam machen, die er wegen der Entfernung von Graz vermutlich noch nicht besuchte, obwohl er bekanntermaßen mit dem Auto geschwind weite Strecken zurücklegt. Durch Vergleich mit historisch überlieferten Parallelfällen wurde versucht, die als zentrales Altarbild so gut wie einzigartige plastische Hinrichtungsszene in einen größeren strafrechtsgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen.

Bildnachweis zu Nr. 1-2: Von Mattis - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=26855955>. Die übrigen Bilder sind, soweit dazu in den Fußnoten nichts Anderes angegeben, gemeinfrei aus dem Internet.

## Abbildungen



Abbildung 1: Fraukirch bei Thür, Altar.



Abbildung 2: Zentrale Viertelungsszene auf dem Fraukircher Altar (1664).

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte



Abbildung 3: Vierteilungsszene 1564 aus Wickiana.



Abbildung 4: Kölner Schmähbrieff von 1464.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte



Abbildung 5: Vierteilung des Mettius Fufetius aus Alba Longa um 665 v. Chr.  
Stich des Salzburger Barockmalers Johann Melchior Bocksberger, 1568



Abbildung 6: Martyrium des Hl. Hippolyt unter Kaiser Valentinian 258.



Abbildung 7: Dierick Bouts (ca. 1470): Martyrium des Heiligen Hippolyt (258 n. Chr.).



"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte



Abbildung 8: Hinrichtung der Frankenkönigin Brunhilde 613 n. Chr.,  
 Meister der Boccaccio=Illustrationen (ca. 1480).



Abbildung 9; Hinrichtung des Ravaillac, Attentäter auf Frankreichs König Henri IV  
 (1610).

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte



Abbildung 10: Hinrichtung des Ravallac, Attentäter auf Frankreichs König Henri IV (1610).

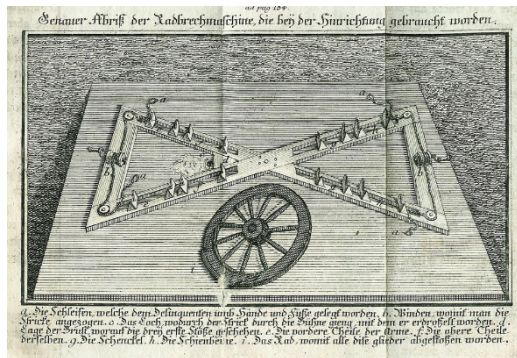


Abbildung 11: Bei der Hinrichtung des Mathias Klostermayr (alias Hiasl) 1771 verwendete Radbrechmaschine



Abbildung 12: Hinrichtung des bayerischen Hiasl in Dillingen an der Donaubrücke 1771

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte



Abbildung 13: Hinrichtung des selbsternannten Inka Königs Tupac Amaru II. (1781),  
 Relief aus dem Jardín "El Pasatiempo" bei Betanzos



Abbildung 14: Karikatur, Zerreißprobe

## Endnoten

<sup>1</sup> Auch Genuvefa, LexMA Bd. 4 (1989) 1237. Zwischen der italienischen Namensform "Ginebra" und dem gleichlautenden italienischen Namen für die Stadt Genf besteht kein Zusammenhang.

<sup>2</sup> Dasselbe Motiv schon in der biblischen Geschichte von Susanna im Bade und den zudringlichen Alten. Nachdem Susanna deren Ansinnen, ihnen zu Willen zu sein, standhaft zurückgewiesen hatte, drehten diese den Spieß um und bezichtigten sie des Ehebruchs, ebenfalls mit einem Koch. Die Alten (die sogar Richter gewesen sein sollen) beschworen ihre Aussage. Daraufhin wurde Susanna verurteilt. Der junge David aber schob sich in die Menschenmenge. Durch getrennte Vernehmungen der beiden Alten gelang es ihm, sie der falschen Anschuldigung und des Meineids zu überführen. Zu diesem Lehrstück für die Sorgfalt bei der richterlichen Sachverhaltsaufklärung Gernot KOCHER, Die Causa der Susanna. Ein Beitrag zum Thema der Gerechtigkeitsdarstellungen, in: Carlens Forschungen

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Geneveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 7 (1985) 47-69; Herbert SCHEMPF, Paul Trogers Bildtafeln für das Salzburger Rathaus, *Signa Iuris* 1 (2008) 63 ff., 66.

<sup>3</sup> Die Brockhaus-Enzyklopädie Band 10 (2006) 472 führt die beiden Genevevas sachgerecht unter getrennten Stichwörtern auf.

<sup>4</sup> Nach übereinstimmenden älteren Angaben starb Geneviève im Jahre 512. Dann wäre sie 90 Jahre alt geworden. Eine kürzere Lebensdauer von 80 Jahren erscheint plausibler; so die Brockhaus-Enzyklopädie.

<sup>5</sup> Während einer Hungersnot infolge einer feindlichen Belagerung entkommt sie mit zwei Schiffen und bringt sie voll beladen mit Lebensmitteln für die Darbenden in die Stadt zurück. Einen in einen Brunnen gefallenen Knaben rettet sie und erweckt ihn wieder zum Leben. Als bei der Errichtung der Kirche von St. Denis die Bauleute Durst leiden, bietet sie ihnen einen gefüllten Kelch dar, dessen Inhalt nie versiegt. (Der Anreiz, den Bau zu vollenden, dürfte angesichts des nie versiegenden Inhalts nicht groß gewesen sein). Weitere Einzelheiten bei Hiltgard L. KELLER, *Lexikon der Heiligen und biblischen Gestalten* (11. Aufl. 2010) 256 ff.

<sup>6</sup> Wer seinen Kopf in eine kassettenartige Vertiefung an der Rückseite des Altaraufbaus steckte, vernahm ein Rauschen und meinte, die Geneveva beim sonntäglichen Spinnen zu hören. – Durch archäologische Grabung zutage geförderte kleine Knochenfragmente ungewissen Alters erbrachten wegen ihrer Spärlichkeit und Disparität keine verlässlichen Aufschlüsse: ZÄCK (Fn. 25) 77 ff.

<sup>7</sup> Ein knapper Abriss zunächst in: Fred und Gabriele OBERHAUSER, *Literarischer Führer durch Deutschland* (Frankfurt/M. 1983) 492 s. v. Mayen. Ausführlicher: Elke LEHMANN-BRAUNS, *Zeiten, Zank und Zauber: Die alten Dorfkirchen der Eifel* (2. Aufl. Köln 1996) 58-63.

<sup>8</sup> In der letzten einschlägigen Monographie geht auch ZÄCK (Fn. 25) entgegen seinem der Legende entnommenen Buchtitel auf *Golos Vierteilung* nicht näher ein, obschon er ansonsten gründlich den der Legende möglicherweise zugrunde liegenden Quellen und Motiven nachgeht.

<sup>9</sup> ZÄCK 38 ff.

<sup>10</sup> Eher noch in Bayern oder Österreich. In Polen als "Genowefa".

<sup>11</sup> Zwischen 1980 und 1990 gehörte "Jennifer" zu den zehn beliebtesten weiblichen Vornamen.

<sup>12</sup> Ein Anhalt für die Datierung ist ein am Schluss der Legende erwähnter Ablassbrief zugunsten von Fraukirch vom 2.4.1325, der in der damaligen Papstresidenz Avignon von zwölf Bischöfen ausgestellt wurde: ZÄCK (Fn. 25) 51, 56 f.

<sup>13</sup> Als Archetypen werden genannt ein französisches Volksbuch "Die Königin von Frankreich und der ungetreue Marschall", verbreitet in der späteren Fassung durch den Jesuitenpater René DE CERISIER, *L'innocence reconnue ou Vie de Sainte Geneviève de Brabant* (1638).

<sup>14</sup> In deutscher Übersetzung bei: KENTENICH, Die Genevevalegende, in: *Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde* 23 (1926) 81-106 [83-86]. Eine ausführlichere Fassung bringt ZÄCK 14-21. Eine freie moderne Nachdichtung (mit zuweilen etwas plausibler dargestellten Einzelheiten) verfasste Walther OTTENDORFF-SIMROCK, Geneveva und Siegfried: Eine Sage aus unserer Heimat, neu erzählt, in: *Heimatjahrbuch* 1964, 37 ff. = <http://www.kreis-ahrweiler.de/kvar/VT/hjb1964/hjb1964.9.htm> [aufgerufen 19.01.2016]. – Ottendorff-Simrock (1902-1985) war Bürgermeister, später Kurdirektor von Bad Neuenahr-Ahrweiler und gilt als hervorragender Kenner der rheinischen Literaturgeschichte des 19./20. Jh. Der Kreis Ahrweiler verzeichnet von ihm 45 literarisch-heimatkundliche Aufsätze im Internet.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte

<sup>15</sup> So plausibel vermutet von Nikolaus KYLL, Die Fraukirch in der Pellenz im Rheinlande und die Genovefalegende, In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 2 (Bonn 1951) 92 ff., 97 f.

<sup>16</sup> Kurbad von 1880 bis 1925. Später als Mineralwasserlieferant betrieben unter dem Namen Reginarisbrunnen. Der Betrieb förderte um 1950 archäologische Grabungen in der Fraukirch, wurde aber 2008 insolvent. Badeanstalten mit dem Namen Genovevabrunnen gibt es auch in Köln-Mülheim, München und Wien.

<sup>17</sup> So die eingehende Deutung von ZÄCK (Fn. 25) 109 ff. Er findet S. 141 einen etymologischen Zusammenhang zwischen "Goloring" mit dem Wort für "Hügel" im Keltischen (*gal*), Griechischen (*γολων*), Lateinischen (*collis*), Französischen (*colline*), aber auch mit dem Englischen *goal*.

<sup>18</sup> So Elisabeth FRENZEL, Stoffe der Weltliteratur (5. Aufl.: Stuttgart 1981) 238-241, mit vielen Lit.-angaben. Kürzer DIES., Motive der Weltliteratur (5. Aufl. 1999) 244. – Eine sorgfältige Zusammenstellung der vor allem in spanischen Bibliotheken vorhandenen alten Manuskripte und ihrer Varianten bringt Magdalena MAURICI FRADES, Genoveva de Brabante: génesis del personaje y su lugar en la historia de la edición, in: Bulletin Hispanique 110-2 (2008) 573-600, als pdf herunterzuladen aus dem Internet.

<sup>19</sup> Zu ihnen insbesondere Simone STARITZ, Geschlecht, Religion und Nation: Genoveva-Literaturen 1775-1866 (St. Ingbert 2055) 385 Druckseiten mit ausführlichen Schrifttumsnachweisen. Die Würdigung der diversen Verarbeitungen des Stoffes in der Literatur durch Staritz ist allerdings leider krampfhaft gender-ideologisch und vorurteilsbefangen. Allein zur allgemeinen Einführung schreibt Staritz in schwülstigen Sätzen nicht weniger als 140 Druckseiten, ehe sie sich endlich ihrem Thema nähert. – Nicht zugänglich sind mir: Anita RUNGE, Traum, Brief, Zauberspiegel. Erinnerung und Täuschung in Genoveva-Bearbeitungen des 18.-19. Jh., in: Irmela von der Lühe (Hg.), Wechsel der Orte. Festschrift für Anke Bennholdt-Thomsen (1997) und Frauke STILLER, Die unschuldig verfolgte und später rehabilitierte Ehefrau. Untersuchungen zur Konstruktion [sic!] der Frau im 15. Jh. am Beispiel der Crescentia- und Sibyllen-Erzählungen (Diss. Berlin 2001).

<sup>20</sup> Da man allerdings eine Hinrichtung durch Vierteilung nicht auf einer Bühne aufführen kann, wurde Golos Ende in den Dramen ersetzt durch Blendung. Wiedergabe der Schlusszene in: Walther BERMICH, Die Eifel, damals und heute (5. Auf. Köln 1979) 89 ff., 92.

<sup>21</sup> Gerd NEUHAUS, Genoveva und kein Ende. Impressionen von Inszenierungen einer unspielbaren Oper, in: Martina Bick u. a. (Hgg.), Musikgeschichten, Vermittlungsformen. Festschrift für Beatrix Borchard (Köln 2010) 95 ff.

<sup>22</sup> Etwa von Joseph GÖRRES; er schrieb: "Der kostbare Reiz der volkstümlichen Legende ist unvergänglich, denn sie ist stellenweise ganz vollendet, und in einer anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt, im ganzen in einem rührend unschuldigen Tone gehalten, kindlich ungeschmückt und in sich selbst beschattet und erdunkelnd in heiligem Gefühl." Soweit GÖRRES, Die deutschen Volksbücher (Heidelberg 1807) 247, hier zitiert nach dem Schlusswort von Nikolaus KYLL (Fn. 15) 101

<sup>23</sup> Aus: Hans Peter TREICHLER (Hg.), Deutsche Balladen. Volks- und Kunstballaden, Bänkelsang, Moritaten (Zürich 1993) 57-59. Hier übernommen aus STARITZ (Fn. 19) 11.

<sup>24</sup> Die Schönheit ihres Antlitzes hat in der Waldeinsamkeit unter fehlenden hygienischen Verhältnissen und ohne kosmetische Behandlung und Pflege durch weibliche Dienboten in den langen Jahren offenbar nicht gelitten. Ihr legendäres Eremitendasein von 6 Jahren und 3 Monaten betrug nach der nicht unplausiblen Darstellung von ZÄCK (Fn. 25) S. 133 vielleicht nur 6 Monate und 3 Tage.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

<sup>25</sup> Zitat aus dem ausführlichen lateinischen Text des Johann von Andernach nach Kupps Abschrift, wiedergegeben bei Felix BRÜLL, Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa, in: Gymnasium zu Prüm, Jahresbericht 1898/99 S. 20 (digitalisiert im Internet, aufgerufen 18. 1. 2017). In dieser und einer ähnlichen, von Brüll synoptisch gegenübergestellten lateinischen Quelle wird ausführlich geschildert, auf welche Weise der perfide Golo auf Befehl des Pfalzgrafen mit Händen und Füßen an vier Ochsen gebunden seiner gerechten Strafe zugeführt werden sollte. – Das Zitat wurde zum Buchtitel gewählt in der letzten einschlägigen Monographie von Wolfgang ZÄCK, "Und so wurde sein Körper in vier Teile geteilt" (Mayen 2004), 144 Druckseiten. (Als Lokalhistoriker wirkte ZÄCK nach dem Studium in Meteorologie und Promotion als Oberstudienrat am Megina-Gymnasium in Mayen).

<sup>26</sup> Wiedergabe eines historischen Stiches bei ZÄCK 63.

<sup>27</sup> Nach Beschädigungen durch Antiquitätendiebe wurde das Steinmetz-Kunstwerk 1985 mit nachgearbeitetem Nischenkopfteil in einem Nebenraum des Kirchoraumes aufgestellt. Am ursprünglichen Ort steht eine Replik. Elke LEHMANN-BRAUNS, Himmel, Hölle, Pest und Wölfe: Basaltlava-Kreuze der Eifel (Köln 1996) 139-148; ZÄCK (Fn. 25) 44 ff.

<sup>28</sup> Die Hirschkuh (ehemals Hinde genannt) ist ein Symbol friedlicher weiblicher Tiernatur. Sie ist Attribut des Hl. Ägidius (frz. Gilles, span. Gil). Er wurde als Einsiedler in Südfrankreich von einer Hindin ernährt. Der bei einer Jagd auf die Hindin gezielte Pfeil traf infolge einer *aberratio ictus* ihn selbst, aber nicht tödlich. Später wurde er der erste Abt des neu gegründeten Klosters St. Gilles in der Provence. Hans BIEDERMANN (Hg.), Knaurs Lexikon der Symbole (1989/ 2000) 193 s. v. Hinde, mit passender Abb. aus W. AUERS Heiligen-Legende von 1890. Ägidius starb 720. Einer der 14 Nothelfer (besonders gegen Tierkrankheiten), wurde sein Grab zum berühmten Wallfahrtsziel. KELLER (Fn. 5) 29 f.

<sup>29</sup> Unfolgerichtig enthält das HRG<sup>1</sup> zwar das Stichwort "Rädern" (IV, 1986, Ekkehard KAUFMANN), unter "Vierteilen" aber nur eine Verweisung auf "Todesstrafe".

<sup>30</sup> Daher auch *squartamento* Vierteilung, *squartatoio* Schlacht(er)messer, -beil, *squartatore* Schinder, Abdecker, *squarcio* Riss, Sprung, Wunde.

<sup>31</sup> Aufschlussreich H.-K. JUNK, Art. Stadtviertel, LexMA 8 (1997) 35 f.; s. auch den Art. Sondergemeinden. Die Vierteilung durch das Kreuz der Hauptstraßen ist klassisch, selbst in großen Städten wie Breslau und Lübeck; doch gab es auch andere Untergliederungen.

<sup>32</sup> Die Pflege der eigenen Stadtteilkultur kam infolge der verheerenden Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg zum Erliegen. Am sichtbarsten wiederbelebt durch lokale Karnevalsumzüge (Veedelszüge) am Fastnachtssonntag oder -dienstag. Adam WREDE, Neuer Kölnischer Wortschatz III (10. Aufl. 1988) Artt. Veedel, Veedelszoch. Aktuell der Art. "Stadtteilkultur" in der Brockhaus-Enzyklopädie 26 (2006) 123.

<sup>33</sup> KLUGE/ SEEBOLD, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache (1999) s. v. Auf kölsch "Quateer": WREDE (vorige Fn.) II 329. Man denke auch an das Winterquartier der Zugvögel.

<sup>34</sup> Das nützliche Handbuch der politischen Ikonographie (2 Bände, München 2011) herausgegeben von Uwe Fleckner/ Martin Warnke, Hendrik Ziegler, geht im Art. "Exekution" auf unsere Fälle nicht ein. Der Art. "Majestätsbeleidigung" behandelt Fälle aus jüngerer Zeit.

<sup>35</sup> Dass die Vierteilung nach vorangegangener Enthauptung "nur einen symbolischen Charakter trägt" (so C. F. SCHROEDER in der Textausgabe der PGO von 2000, Nachwort S. 212), ist eine zu weitgehende Bagatellisierung. Anderer Ansicht war schon der Bonner Rechtsprofessor Hans SCHEUER, Das Recht der Toten: Eine germanistische Untersuchung, Zeitschrift für vergleichende Rechtswiss. 33 (1916) 333-432, ausführlich S. 359 ff.: Die Misshandlung der Leiche durch Verstümmelung sei Ausdruck des Fortlebens der Persönlichkeit. Die Verweigerung der Totenlehre demonstriert die Friedlosigkeit des

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte

Verbrechers; als Friedloser soll er nirgends Frieden finden. Die Zurschaustellung des Gerichteten ist Schimpf für seine Leiche. Mit reichen Lit.-angaben.

<sup>36</sup> Die Bezeichnung *dissectio* (unten Fn. 62, 67) bedeutet nur zerschneiden.

<sup>37</sup> Nicht etwa nur an den Schweif gebundenen (wie zuweilen in ungenauen Berichten). Dann würde dem Pferd eher der Schwanz ausgerissen.

<sup>38</sup> Die Sehnen können noch ein am Körper angehängtes Gewicht von ca. 350 kg (einem Motorrad entsprechend) aushalten. Bei Überbeanspruchung bersten eher die Knochen als die Sehnen. Heftige Impulse können allerdings Bänderrisse verursachen, wobei sich die Befestigung vom Gelenk löst. Ein Vergleich mit Bergsteigerseilen ist schwierig, denn deren Reißfestigkeit wird nach der Anzahl der Stürze angegeben, die sie aushalten können; das kann aber je nach Sturzhöhe und Körpergewicht unterschiedlich sein.

<sup>39</sup> Manchmal sollen sechs Pferde vorgespannt oder ihre Zugkraft durch Flaschenzüge verstärkt worden sein.

<sup>40</sup> Während der sich in die Länge ziehenden Exekution des Königsmörders Damiens musste man nach der Darstellung bei KARASEK (u. Fn. 78) 107 ff. erst in der Mairie um Erlaubnis ersuchen. Als der Bote von dort mit der Erlaubnis zum Richtplatz zurückkehrte, war kein Messer zur Hand, sodass der Henker mit dem Schlachtbeil nachhalf.

<sup>41</sup> Die Skizze hält die Charakteristika fest: Vier Männer treiben je ein Pferd an, ein fünfter inmitten macht sich am Verurteilten zu schaffen. Dieser liegt auf einem Teppich, nur mit einem Lententuch umgürtet. Blut spritzt zwischen seinen Beinen und aus den Achselhöhlen heraus. – Der Schweizer Johann Jakob WICK verfasste eine umfangreiche illustrierte Nachrichtensammlung über zeitgeschichtliche Ereignisse aus dem 16. Jh. in 24 Bänden. Dazu viele Angaben im Internet. – Als die Berner im 16. Jh. die Stadt Rheinfelden erobern wollten, bestachen sie einen Müller, eine Pforte in der Stadtmauer offenzulassen, zu der er den Schlüssel hatte. Nach der Entdeckung des Planes wurde der Müller wegen Verrats zum Tode durch Ausdärmen und Vierteilung verurteilt: FEHR (Fn. 79) 95 mit Abb. 116.

<sup>42</sup> Als Umschlagtitelbild verwendet von Franz IRSIGLER und Arnold LASSOTTA, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker (dtv, 5. Aufl. 1993), sowie Abb. 52 neben S. 243, Historisches Archiv der Stadt Köln, Foto nach W. F. Meier, Köln. Ausführliche Berichte über die Praxis des Strafvollzuges in Köln durch Scharfrichter und Hilfskräfte bei IRSIGLER/ LASSOTTA S. 228 ff.

<sup>43</sup> Th. MOMMSEN, Römisches Strafrecht (1899) 916 Fn. 5. Über die Vollstreckung von Todesstrafen S. 911 f.; weiterführend über die Vollzugsarten der Todesstrafen in Rom und deren Kontrolle Xu GUODONG, in: *Noctes jurisprudentiae*. Scritti Jan Zablocki (Białystok 2015) 113 ff. – Einen Überblick über die Geschichte der der Todesstrafen schrieb Andreas ROTH, in: Héctor Wittwer u. a. (Hgg.), *Sterben und Tod. Ein interdisziplinäres Handbuch* (Stuttgart 2010) 337 ff., über die Geschichte der Hinrichtung: Dominik GROB u. a., ebenda 346 ff.

<sup>44</sup> Nicht hierher gehört das *partis secanto* des Vollstreckungsschuldners nach den Zwölf Tafeln 3,6 (oder 3,5; um 450 vor Chr.). Wahrscheinlich bedeutete der Satz ursprünglich: Von dem mehreren Gläubigern zugesprochenen Schuldner konnten sie am dritten Markttag ihre Anteile (vermutlich am als Kaufpreis zugewogenen Rohkupferbarren) abschlagen. Falls einer zu viel oder zu wenig abtrennte, war dies unschädlich. So Max KASER, Karl HACKL, *Das römische Zivilprozessrecht* (2. Aufl. 1996) 131, 143 mit Fn. 82, 144 mit Fn. 90 und 91, im Anschluss an Dieter FLACH, *Die Gesetze der frühen römischen Republik* (Darmstadt 1994) 126 f.; DERS., *Das Zwölf Tafelgesetz* (Darmstadt 2004) 72 ff. (Quellen mit deutscher Übersetzung), 193 ff. (Kommentar). Abweichend KASER in der 1. Aufl. (1966) 102 (Teilung des Leichnams des Schuldners). Schon in der Antike wurde der Satz als Tötung des Schuldners missverstanden und deshalb oft kritisiert, s. Dieter NÖRR, *Rechtskritik in der römischen Antike* (München 1974) 67, 69.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

Die Vollstreckungsmaßnahme gegen den Konkurschuldner hat mit der hier interessierenden Kriminalstrafe wegen eines Verbrechens jedenfalls nichts zu tun.

<sup>45</sup> Livius 1,23,4 und 1,28,11; Friedrich MÜNZER, Art. Metius Fufetius, in: Pauly/Wissowa, Realenzyklopädie VII 1 (1910) 197 f.; John D. NOONAN, Mettius Fufetius in Livy, in: Classical Antiquity 25,2 (2006) 327-349; [https://de.wikipedia.org/wiki/Mettius\\_Fufetius](https://de.wikipedia.org/wiki/Mettius_Fufetius) (aufgerufen 12. 01. 2017). Eine ältere Schilderung in Zedlers Lexikon Bd. 20 Sp. 1365 (digitalisiert im Internet S. 690). Die grausamste und altertümlichste Exekutionsform des Zerreißens durch Pferde hält Manfred FUHRMANN, Art. *proditio*, Pauly/ Wissowa, Realenzyklopädie Suppl. IX (1962) 1222-1230, Sp. 1226 f. aufgrund des Vergleichs mit dem Rechtsleben anderer antiker Völker im Kern für glaubwürdig.

<sup>46</sup> Gellius N.A. 20,1,54; Eva CANTARELLA, I supplizi capitali in Grecia e a Roma. Origini e funzioni della pena di morte nell'antichità classica (Milano 1991) cap. XX: "La vendetta pubblica" 315-317, mit Fn. S. 419.

<sup>47</sup> Es gibt zwei Fassungen: Eine Skizze aus der staatlichen Kunstsammlung Weimar mit dem Titel "Die Zerreibung [sic] des Metius Suffetius" mit vier Reitern auf wilden Pferden, die sich kräftig ins Zeug legen, unter <http://www.bildindex.de/document/obj32058050/mi03171e13/?part=0> ; weniger dramatisch die hier reproduzierte andere (**Abb. 5**) unter [akg-image 170962jpg](http://www.bildindex.de/document/obj32058050/mi03171e13/?part=0), koloriert unter [akg-image 1573573jpg](http://www.bildindex.de/document/obj32058050/mi03171e13/?part=0), wo Metius hinter zwei antike Circus-Rennwagen gespannt ist, die in entgegengesetzte Richtungen ziehen. Susanne KAEPPELE, Die Malerfamilie Bocksberger aus Salzburg (2003).

<sup>48</sup> Eine Darstellung aus dem 14. Jh., bei [https://de.wikipedia.org/wiki/Hippolyt\\_von\\_Rom](https://de.wikipedia.org/wiki/Hippolyt_von_Rom) (aufgerufen 20.01.2017). Weitere Abbildungen nennt KELLER (Fn. 5) 308 f. Wegen seines Namens (der "Pferde-Befreier") und der Art seines Martyriums gilt Hippolyt als Beschützer der Pferde. Das nach ihm benannte St. Pölten ist das älteste karolingische Reichskloster auf österreichischem Boden.

<sup>49</sup> Die oft nur bruchstückhaft überlieferten Werke des Kirchenvaters Hippolyt von Rom sind angegeben in: Der Neue Pauly [DNP] 5 (2003) 602 mit Lit.

<sup>50</sup> Die Ursprünge der Hippolyt-Legende sind ungeklärt. Einzelheiten, besonders über die wechselvolle Überführung der Reliquien, ausführlich in [https://de.wikipedia.org/wiki/Hippolyt\\_von\\_Rom](https://de.wikipedia.org/wiki/Hippolyt_von_Rom). Ferner, gleichfalls im Internet, das Ökumenische Heiligen-Lexikon s. v.

<sup>51</sup> Wiedergabe bei Brigitte BEIER, Neue Chronik der Weltgeschichte (Gütersloh 2007) 201; auszugsweise auch in: Google books. Weitere Angaben unter Brunhilde, Brunechilde im Internet.

<sup>52</sup> Ein namentlich nicht bekannter, zwischen 1470 und 1490 tätiger flämischer Zeichner und Kupferstecher, siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Meister\\_der\\_Boccaccio-Bilder](https://de.wikipedia.org/wiki/Meister_der_Boccaccio-Bilder) (aufgerufen 31.1.2017).

<sup>53</sup> Wiedergabe hier nach Franz HEINEMANN, Der Richter und die Rechtsgelehrten. Justiz in früheren Zeiten (1900, 3. Nachdruck 1979) S. 33.

<sup>54</sup> Herbert SCHEMPF, Art. Rechtsvorstellungen, in der Enzyklopädie des Märchens Bd. 11, bes. Sp. 426; siehe auch das Stichwort Zerstückelung, ebenda Bd. 14, 1314-1317, sowie das Stichwort Genoveva.

<sup>55</sup> GRIMM, Kinder- und Hausmärchen Nr. 111.

<sup>56</sup> GRIMM (wie vorige Fn.) Nr. 76. Besser wäre der Titel "Der ungetreue Koch". "Die Nelke" heißt die Geschichte nur wegen des nebensächlichen Details, dass der junge Held mit den übersinnlichen Fähigkeiten seine Geliebte vorübergehend in eine Nelke verwandelte.

<sup>57</sup> Reinhard SELINGER, Der Strafvollzug in spätantiker und frühchristlicher Kunst, Signa Iuris 1 (2008) 77 ff., 93 ff.



"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte

<sup>58</sup> Detlef LIEBS, Unverhohlene Brutalität in den Gesetzen der ersten christlichen Kaiser, in: LIEBS, Das Recht der Römer und die Christen (2015) 108-145.

<sup>59</sup> Rudolf HIS, Das Strafrecht des Mittelalters II (Weimar 1935) 33 ff. Die materialreiche Darstellung von HIS übertrifft andere durch ihre Detailgenauigkeit. Auf schlechtem Papier gedruckt, hätte sie einen Nachdruck verdient. Nach dem Sachsenspiegel war die Strafe für Verrat das Rädern, s. HRG<sup>1</sup> V s. v. "Verrat" (Wolfgang SCHILD). – Ein Freikauf von der Todesstrafe (*capitis redemptio*) wurde dem wegen so schwerer Verbrechen Verurteilten versagt, siehe R. LIEBERWIRTH, Art. Halslösung, HRG<sup>2</sup> (2010) 681. Freikaufen konnte er sich schon deswegen nicht, weil zugleich sein Vermögen konfisziert wurde.

<sup>60</sup> Text bei Josef KOHLER/ Willy SCHEEL, die Bambergische Halsgerichtsordnung, Bd. II aus: Die Carolina und ihre Vorgängerinnen (Halle 1902) S. 60.

<sup>61</sup> Vgl. die Synopse bei Curt ELWENSPÖCK, Über die Quellen des im Landrecht für das Herzogtum Preußens von 1620 enthaltenen Strafrechts (Diss. Königsberg, Breslau 1908, digitalisiert im Internet) S. 28. Eine Erwähnung bei Wiesław LITEWSKI, Landrecht des Herzogtums Preußen I. Strafrecht (Kraków 1982) 96, mit fleißig zusammengetragenen Literaturhinweisen.

<sup>62</sup> 6,4,5,1: Liber sextus, Titulus 4, Articulus 5, De poena prodicionis, § I: Qui igitur prodicionis convictus fuerit, poenam capitis afficitur, cum hac tamen distinctione, ut nimirum proditor malitiosus iuxta consuetudinem in quatuor partes dissecetur. Si vero foemina fuerit, gladij poena affici aut in profluentem projecta submergi debet.

<sup>63</sup> "Den verredet sol man vierdeilen", *perduelles quadripartito dissecetur*; gereimt auch bei Hans Sachs; Belege bei GRIMM, Deutsche Rechtsaltertümer<sup>4</sup> 2,272 und die nächste Fn.

<sup>64</sup> Jacob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch Bd. 12 II (dtv Bd. 26) Sp. 336 ff. Etwa: Man lasse sich eher vierteilen, als dass... Auch: "ich hätte mich müssen vierteilen lassen, wenn ich überall hätte seyn wollen" (Gottsched).

<sup>65</sup> Zwecks Schonung der Gemeindekassen also sollte in erster Linie das schimpfliche öffentliche Aufhängen der Körperteile unterbleiben, weniger aus pietätvoller Rücksicht auf den Leichnam. Zur Kostenersparnis hätte man das gesamte Schreckensszenario abschaffen können. Dessen Veranstaltung hielt man aber offensichtlich des Aufwandes für wert. Aus welchem Etat die Kosten bestritten wurden, ist ein wichtiger, jedoch auffallend selten erörterter Aspekt. – Gekreuzigte sollten im römischen Reich bis zur Verwesung hängen bleiben. Die Abnahme vom Kreuz bedurfte eines obrigkeitlichen Gnadenerweises. Die Erlaubnis zur *depositio* des gekreuzigten Jesus Christus erhielt sein Jünger Joseph von Arimathea.

<sup>66</sup> Cap. 1, Theil 1, § 6. Vollständiger Wortlaut unter: <http://www.koeblergerhard.de/Fontes/CJBCriminalis1751.htm> Die grausamen Arten des Vollzugs der Todesstrafen werden im bayerischen Kriminalcodex präzise angegeben. Nach ausführlicher Beschreibung von Hochverrat und Majestätsbeleidigung lautet die Straffolge für den überführten Täter in Cap. 1 § 8, er werde "derowegen auf die Richtstatt geschleiffet, lebendig alldort geviertheilet oder mit Pferden zerrissen, und all sein Haab und Guth dem Fisco heimgeschlagen".

<sup>67</sup> Wilhelm BRAUNEDER, Constitutio Criminalis Theresiana, HRG<sup>2</sup> (2006) 890 f. Der vollständige Text ist digitalisiert unter: <https://download.digitale-sammlungen.de/pdf/1484292612bsb10322049.pdf> – Wiedergabe der folgenden Vorschriften in modernisierter Orthographie auch bei Kurt ROSSA/ Hans Werner NEULEN, Todesstrafen. Ihre Wirklichkeit in drei Jahrtausenden (2. Aufl. 1979) 159. Einzelheiten der Vollziehung der Vierteilung behandelt Rossa jedoch nicht.

<sup>68</sup> Beylage § 5. Urtheil auf Viertheilen allein (*Sententia ad dissectionem in 4 partes*): Der N. solle auf die gewöhnliche Richtstatt geführt, alldorten durch seinen ganzen Leib in vier Theile zerschnitten, und zerhauen, und also zum Tod gestraffet, folgendes jedes Theil

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

an einem absonderlichen Galgen, an den vier Hauptstrassen zum Abscheu aufgehenket, und der Kopf aufgesteckt werden, oder bewandten Umständen nach dem N. solle der Kopf abgeschlagen, der Leib geviertheilet, und die 4. Theile auf 4. Strassen ausgesteckt werden. § 6. Urtheil auf Viertheilen mit Verschärfung (*Quae ipsa dissectionis poena nonnumquam exarcerbatur*):

wenn die Umstände des Verbrechens sehr groß, zum Beyspiel ein Hochverrat, und sonderlich wider die Mörder der schwangeren Weiber.

Der N. soll auf die gewöhnliche Richtstatt geführt, ihm alldorten anfangs wegen der begangenen unbarmherzigen That sein lebendiges Herz herausgenommen, um das Maul geschlagen, sodann der Leib in 4. Theile zerschnitten, und die 4. Theile an 4. Strassen, absonderlich aber das Haupt, Herz, und rechte Hand zusammen männiglich zum Abscheu aufgehenkt, und aufgesteckt werden.

<sup>69</sup> Sogenannte Intramuran-Vollstreckung, nach dem Vorschlag des deutschstämmigen Straf- und Gefängniskundlers Franz LIEBER aufgrund seiner Erfahrungen aus den USA, propagiert in einem Aufsatz in der Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslands 17 (1845) 1-30. (Umstritten blieb die preußische Vorschrift über das Glockenläuten bis zum Ende der Hinrichtung). Hierüber Nicola WILLENBERG, Das Ende des "Theaters des Schreckens". Zum Wandel der Todesstrafe in Preußen im 19. Jh. in: R. Schulze (Hg.), Strafzweck und Strafform zwischen religiöser und weltlicher Wertevermittlung (Münster 2008) 265-293.

<sup>70</sup> "Theater des Schreckens" nannte der Historiker und Publizist Richard von DÜLMEN (1934-2004) seine Schilderung von Gerichtspraxis und Strafritualen in der frühen Neuzeit (2. Aufl. München 1988), zur Vierteilung S. 127 ff., Lit. S. 222.

<sup>71</sup> <https://www.google.de/#q=vierteilung> (aufgerufen 15. 1. 2017).

<sup>72</sup> G. RADBRUCH/ A. KAUFMANN, Textausgabe der PGO (6. Aufl. 1984) Anm. zu Art. 124.

<sup>73</sup> Teilweise abgebildet in der Brockhaus-Enzyklopädie 22 (2006) Art. Ratgeb. Ausführender Ute BAIER, Der einst vergessene Maler Jerg Ratgeb wird heute wieder entdeckt, <http://www.kulturstiftung.de/jerg-ratgeb-vom-kirchenmaler-zum-bauernkrieger/> (aufgerufen 02.01.2017).

<sup>74</sup> Das Hinrichtungszeremoniell beschreibt VAN DÜLMEN (Fn. 70) 128 ff. unter Hinweis auf Fr. ORTLOFF, Geschichte der Grumbachischen Händel (1870). Die verwickelten Einzelheiten schilderte, romantisch verbrämt, auch Ludwig BECHSTEIN in einer Trilogie (1839). Vgl. auch den Art. Grumbach im alten Brockhaus (wie folgende Fn.).

<sup>75</sup> Brockhaus Conversations-Lexikon Band VI (9. Aufl. 1844) Art. François Guise S. 509 f.; Nouveau Larousse illustré VII (Paris o. J., ca. 1900) Art. Poltrot p. 586. Ein zeitgenössischer Stich aus dem Internet (<http://www.stiche.biz/stiche-uebersicht/stiche-militaer/1326---militaer---military.php>) ließ sich nicht druckfähig kopieren.

<sup>76</sup> Einen dritten (eigentlich den ersten) Königsmord verübte schon 1589 Jacques Clément an Heinrich III. Clément war als Dominikaner Angehöriger der katholischen Liga. Mit an den König gerichteten Briefen reiste er an dessen Residenz in Saint-Cloud. Als Heinrich die von ihm überreichten Briefe las, stach Clément mit dem Messer auf ihn ein, sodass er tags darauf starb. Die herbeistürmenden Wachen töteten Clément auf der Stelle. Sein Leichnam wurde am 1.8.1589 in Paris auf der Place de Grève gevierteilt und verbrannt. Wiedergabe eines zeitgenössischen Kupferstichs in: Strafjustiz in alter Zeit, Hgg. vom Kriminalmuseum Rothenburg o. T. (1980) 149.

<sup>77</sup> *Regicidium*. Italienisch *regicidio*. Analog dazu prägte der von den Nationalsozialisten verfolgte, aus Polen entlohene Jurist Rafael Lemkin (1900-1959) den modernen Begriff Genozid, Völkermord.

<sup>78</sup> Horst KARASEK, Die Vierteilung: Wie dem Königsmörder Damiens 1757 in Paris der Prozeß gemacht wurde (Berlin 1994). Die einzige einschlägige Monographie mit dem Titel

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch  
 Vierteilung in der Rechtsgeschichte

"Vierteilung". Dieser Haupttitel greift aber zu weit. Nach dem präziseren Untertitel geht es fast ausschließlich um den genannten Einzelfall. Aus einem Hörspiel für den Hessischen Rundfunk hervorgegangen, enthält das mit verteilten Rollen gelesene Stück romanhaft ausgeschmückte Dialoge. Nach eigenen Angaben aus schwer zugänglichen zeitgenössischen Pariser Augenzeugenberichten geschöpft, geht Karasek in seiner Fabulierkunst indessen für den Geschmack manchen Lesers vermutlich allzu sehr in die geradezu bestialischen Details. Des Lesens wert ist sein nachdenkliches "Nachwort" S. 119 ff. mit einer Vergegenwärtigung der geistigen und gesellschaftlichen Ursachen des versuchten Königsmordes und der weit überzogenen Strafverfolgung. Mit zehn Wiedergaben von zeitgenössischen Stichen. Über den Verfasser (1939-1995) siehe Wikipedia [https://de.wikipedia.org/wiki/Horst\\_Karasek](https://de.wikipedia.org/wiki/Horst_Karasek) (aufgerufen 20.1.2017)

<sup>79</sup> Wiedergabe bei Hans FEHR, *Das Recht im Bilde* (1923) 92 ff.

<sup>80</sup> Gebildete Angaben im Internet. Besungen wird Stenka Rasins Schicksal im russischen Volkslied sowie in Tondichtungen u. a. von Alexander Glasnow und Dmitri Schostakowitsch.

<sup>81</sup> Zahlreiche Angaben im Internet.

<sup>82</sup> Unter anderem Abschaffung der Folter, Verminderung bäuerlicher Frondienste, versuchte Aufhebung der Pressezensur: innerhalb seiner kurzen Machtperiode zusammen mehrere Tausend Dekrete, die die gleiche Gültigkeit hatten wie königliche Verfügungen, deren Unübersichtlichkeit allerdings beklagt wurde.

<sup>83</sup> Treibende Kraft der Verschwörung war die Stiefmutter des Königs Christian VII., die ihren leiblichen Sohn favorisierte. Die Intriganten zwangen den willenslosen König nachts zur Unterzeichnung vorbereiteter Dekrete über die Umorganisation der Regierung und die Verhaftung von Struensee, seines Freundes Enevold Brandt und der jungen Königin. Deren Ehe wurde getrennt und sie auf ein Schloss in Celle verbannt, wo sie nur 24-jährig verstarb. Struensees Ehebruch mit der Königin, der schwerste Anklagevorwurf, war in Dänemark kein gesetzlicher Straftatbestand. Nach englischem Recht galt ein solcher als Majestätsverbrechen zweiten Grades. Unter Berufung daraufklärte der dänische Ankläger die Beschämung des Königshauses zum todeswürdigen Verbrechen, s. WITTLICH (u. Fn. 87) S. 237 f.

<sup>84</sup> Enevold Brandt, studierter Jurist, später Leiter der Festlichkeiten am Hofe, hatte sich nichts zu Schulden kommen lassen. Seine Verurteilung war ein Justizmord (etwas vorsichtiger urteilt WITTLICH [u. Fn. 87] S. 238 ff.). Christian VII. hatte in juvenilen Anwendungen den Brandt zum Ringkampf herausgefordert. Als es der König mit ihm zu arg trieb, biss ihm Brandt, um sich aus seiner Einklammerung zu befreien, in die Hand. Der außer einem heftigen Wortwechsel folgenlos gebliebene Vorfall war längst verziehen, wurde aber nach einem Jahrzehnt von Struensees Widersachern zum Vorwand für Brandts Hinrichtung genommen.

<sup>85</sup> Das Abschlagen der rechten Hand stand oft am Beginn des Hinrichtungsrituals.

<sup>86</sup> Zeitgenössische Radierungen mit der Hinrichtung von Struensee und Brandt auf einem mehrere Meter hohen Schafott und mit ihren zerstückelten und geräderte Leichteilen in: [https://de.wikipedia.org/wiki/Johann\\_Friedrich\\_Struensee](https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Friedrich_Struensee).

<sup>87</sup> Ausführliche Schilderung mit Nachweisen in Brockhaus *Conversations-Lexikon* 13 (9. Aufl. 1847) Art. Struensee und Brandt S. 723-727. Eine kritische Auswertung zeitgenössischer Berichte bringt Karl WITTLICH, *Struensee* (Leipzig 1879) 232-240. Nach dem Eindruck einer Beobachterin müssen "alle für Ravailac erfundenen Peinigungen ein bloßes Nichts gegen das gewesen sein, was Struensees Seele zu leiden hatte" (WITTLICH S. 233). Der vom Generalfiskal gestellte Strafantrag war sogar "dem Wortlaut nach weit grauenvoller", als die Verurteilung letztlich ausfiel (Synopsis bei WITTLICH S. 234). – Neuere belletristische Darstellungen: Per Olov ENQUIST, *Der Besuch des Leibarztes*

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Wacke: Die Genoveva-Legende aus der Osteifel und die Todesstrafe durch Vierteilung in der Rechtsgeschichte

(München 2001); P. BARZ, Der Leibarzt des Königs. Geschichte des Doktor Struensee (2002).

<sup>88</sup> Wikipedia: Hängen, Ausweiden und Vierteilen, mit Illustrationen (aufgerufen 30.12.2016). Weitere Angaben zu England bei Jost AULER, Hulton-Abbey, Staffordshire: Archäologisch-Anthropologischer Befund einer Vierteilung, in: J. Auler (Hg.), Richtstättenarchäologie III (2012) 532 ff. (nicht zugänglich; auszugsweise lesbar im Internet). Unter dem Suchwort "Richtstättenarchäologie" etliche weitere Angaben, ebenfalls im Internet.

<sup>89</sup> Die Abbildung verdanke ich der freundlichen Übermittlung durch Wolfgang Schild (Bielefeld). Hinweise bezüglich Túpac Amarus und eine ausführliche Beschreibung des Parkes übersandte mir gütigerweise Ramón Perfecto Rodríguez Montero von der Universität A Coruña.

<sup>90</sup> Pedro de Ángelis, geb. 1784 in Neapel, gest. 1859 in Buenos Aires. Über ihn ausführlich [https://es.wikipedia.org/wiki/Pedro\\_de\\_%C3%81ngelis](https://es.wikipedia.org/wiki/Pedro_de_%C3%81ngelis) (aufgerufen 20.1.2017).

<sup>91</sup> Zitat, aus dem Spanischen übersetzt, nach Carlo A. CARANCI, Túpac-Amaru, edit. Historia 16 (Protagonistas de América, Madrid 1987) 113 ff. – Unter Berufung auf diesen Freiheitskrieger nannten sich spätere Guerilla-Organisationen in Uruguay und Perú um 1962 "Tupamaros".

<sup>92</sup> Lokalteil Singen vom 29.5.2012 zum Thema: Aufgrund vieler Stundenausfälle müssten sich Lehrkräfte vierteilen, um den Bedarf zu befriedigen. Roth-Cartoons.de im Internet (aufgerufen 20.1.2017).

<sup>93</sup> Fälle von Herrenverrat erwähnt HIS (Fn. 59) II 34 ff., 40 f. Majestätsverbrechen war ursprünglich nur Mord oder Auflehnung gegen den König: HIS 40. Im Zuge allmählicher Angleichung bestrafte man später aber auch Herrenverrat mit Vierteilung.

<sup>94</sup> Erwähnt seien nur die von Hauen und Stechen beherrschten Gemälde Stefan Lochners mit den Apostelmartyrien (ca. 1435, im Städelschen Museum, Frankfurt). Oder die an Grausamkeiten kaum zu überbietende Darstellung des Inferno in der Basilika di San Petronio zu Bologna (Cappella Bolognini, Fresco von Giovanni da Modena, um 1410).

<sup>95</sup> Was mit einer der lateinischen Quellen übereinstimmt. Zwei Ochsen zerreißen einen Menschen auch auf einer historischen Darstellung aus Japan (bei Wikipedia unter "Vierteilung" im Internet).

## Literatur

Dülmen, R. von (2010) Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit (5. Aufl. München 2010), zur Vierteilung S. 127 ff., Lit. S. 222.

Fehr, H. (1923) Das Recht im Bilde (1923) 92 ff.

HIS, R. (1935) Das Strafrecht des Mittelalters II (Weimar 1935) 33 ff.

Karasek, H. (1994) Die Vierteilung: Wie dem Königsmörder Damiens 1757 in Paris der Prozeß gemacht wurde. Berlin.

Lehmann-Brauns, E. (1996) Zeiten, Zank und Zauber: Die alten Dorfkirchen der Eifel (2. Aufl. Köln 1996). S. 58-63.

Staritz, S. (2005) Geschlecht, Religion und Nation. Genoveva-Literaturen 1775-1866 (St. Ingbert 2005).

Zäck, W. (2004) "Und so wurde sein Körper in vier Teile geteilt". Auf den Spuren der Genovefa-Legende von Fraukirch bis zum Goloring (Mayen 2004).